

Dokument zur Risikobewertung für die Verwaltungs- kontrollen

Version 3.0
25/10/2024



Co-funded by
the European Union



Europa noch näher
Un'Europa più vicina

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Ex – ante Risikobewertung	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.	Ex-ante Risikoanalyse und Stichprobenziehung der Erstattungsanträge für Verwaltungskontrollen	Errore. Il segnalibro non è definito.
2.1	Schritt 1 - Bestimmung des Bezugsuniversums	5
2.2	Schritt 2 - Risikobewertung im Anschluss an die Auswahlverfahren der Maßnahmen	5
2.3	Schritt 1 - Bestimmung des Bezugsuniversums	9
2.4	Schritt 2 – Risikobewertung während der Einreichung der Erstattungsanträge.....	10
2.5	Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs	11
2.6	Stichproben der Erstattungsanträge und Beginn der Verwaltungskontrollen.....	12
3.	Risikobewertung und Stichproben der Ausgabennachweise, die in den für die Verwaltungskontrollen ausgewählten Erstattungsanträgen enthalten sind.....	14
3.1	Nicht-statistische Stichproben	15
3.1.1	Bestimmung des Bezugsuniversums	16
3.1.2	Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung der Stichprobenumfang.....	16
3.1.3	Stichproben und Ergebnisse der Prüfungen	19
3.2	Statistische Stichproben.....	20
3.2.1	Bestimmung des Bezugsuniversums	Errore. Il segnalibro non è definito.
3.2.2	Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung der Stichprobenumfang.....	21
3.2.3	Stichproben und Ergebnisse der Prüfungen	25
4.	Risikobewertung und Stichproben der Personalkosten für Schulungen (Einkommensverluste), die in den für die Verwaltungskontrollen ausgewählten Erstattungsanträgen enthalten sind.....	26
4.1	Bestimmung des Bezugsuniversums	27
4.2	Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs	27
4.3	Stichproben und Ergebnisse der Prüfungen	29
5.	Risikobewertung und Stichproben für die Überprüfung der Anforderungen an die Teilnehmer.....	30
5.1	Bestimmung des Bezugsuniversums	30
5.2	Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs	31
5.3	Stichproben und Ergebnisse der Prüfungen	33
6.	Risikobewertung und Stichproben für Vor-Ort-Prüfungen	34
6.1	Bestimmung des Bezugsuniversums	34
6.2	Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs	35
6.3	Stichproben und Ergebnisse der Prüfungen	36
7.	Der Plan für die Verwaltungskontrollen	38
8.	Überprüfung der Analyse zur Risikobewertung in den Verwaltungskontrollen.....	38

Häufig verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Beschreibung
Programm ESF + 2021-2027 der APB	Programm des Europäischen Sozialfonds Plus 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen
EFS+	Europäischer Sozialfonds <i>Plus</i>
ESI – Fonds	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EK	Europäische Kommission
EGESIF	<i>Expert group on European Structural and Investment Funds</i>
VO (EU)	Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021
VB	Verwaltungsbehörde
PB	Prüfbehörde
VKS	Verwaltung - und Kontrollsystem
REA	Rückerstattungsantrag
IS CoheMON (o IS)	Informationssystem CoheMon
KVO	Kostenvereinfachungsoptionen
SEK	Standardeinheitskosten

Dokumentversionen und Änderungen

Nr. und Datum, Version	Beschreibung der wesentlichen Änderungen
Version 1.0 vom 30/06/2023	-
Version 2.0 vom 31/07/2024	- Überarbeitung der Methoden zur ex-ante Risikobewertung und Stichprobenziehung für Verwaltungskontrollen, im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 74, Abs. 2 der VO (EU) und gemäß dem <i>“Reflection Paper risk-based management verifications 2021-2027”</i> CPRE_23-0005-01 vom 24/05/2023 der UE – K. - Überarbeitung der weiteren Methoden zur Risikobewertung und Stichprobenziehung (der Ausgabennachweise in den Erstattungsanträgen; der Personalkosten für Schulungen in den Erstattungsanträgen; für die Überprüfung der Teilnehmeranforderungen; für die Vor-Ort-Kontrollen), im Anschluss an die Aktualisierung der oben genannten Methoden.
Version 3.0 vom 25/10/2024	- Angabe der Periodizität der Aktualisierung der Daten, die für die Bewertung des Risikofaktors h. „Risikobereitschaft des Begünstigten in Arachne“ im Rahmen der Ex-ante-Risikoanalyse, die als Ergebnis der Verfahren zur Auswahl der Operationen durchgeführt wurde (Schritt 1 - Ziffer 2.2). - Korrektur einiger Tippfehler im Zusammenhang mit den Modalitäten für die Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwaltungskontrollen, die im Rahmen der Ex-ante-Risikoanalyse an den in der Stichprobe enthaltenen Erklärungen vorgenommen wurden (Ziffer 2.6). - Aktualisierung (Korrektur von Tippfehlern) der Methoden zur Berechnung der Parameter der Formel, die für den Umfang der Ausgabenstichprobe bei der Anwendung des statistischen Stichprobenverfahrens festgelegt wurde (Tabelle „Stichprobenparameter“, Ziffer 3.2).

1. Die Ex – ante Risikobewertung

Im Rahmen der Programmplanungszeitraums 2021-2027 hat die Europäische Kommission den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit gelegt, ein Gleichgewicht zwischen der Stärkung des Prozesses der Vereinfachung der Fondsverwaltung und der Gewährleistung des EU-Haushalts zu finden. Ziel ist es, die Verwaltungsaufwendungen für die Begünstigten, die Verwaltungsbehörden und ihre Zwischenstellen erheblich zu reduzieren und gleichzeitig die Zuverlässigkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch eine gezielte Ausrichtung der Verwaltungskontrollen auf als besonders risikoreich bewertete Bereiche zu verbessern. Zu diesem Zweck sollten die Häufigkeit, der Umfang und die Abdeckung der Verwaltungskontrollen im Verhältnis zu einer Risikobewertung stehen, die sich auf die Art der Maßnahmen, die Begünstigten und die Ergebnisse früherer Verwaltungskontrollen und Audits stützt.

Daher sieht Art. 74, Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 vor, dass die Verwaltungskontrollen, die sowohl die Verwaltungskontrollen der von den Begünstigten eingereichten Erstattungsanträge als auch die Vor-Ort-Kontrollen der Maßnahmen umfassen, auf einer Risikobewertung basieren und im Verhältnis zu den ex-ante schriftlich ermittelten Risiken stehen.

Die Verwaltungskontrollen dienen dem Zweck, festzustellen, ob die mitfinanzierten Produkte und Dienstleistungen tatsächlich erbracht wurden und ob die Maßnahme den geltenden rechtlichen Vorschriften, dem Programm und den Förderbedingungen entspricht. (art. 74.1 der VO (EU)).

Die „Risikobewertung“, die es der VB ermöglicht, spezifische Kontrollbereiche und risikobezogene Prioritäten zu identifizieren, stellt ein wichtiges Werkzeug zur effektiven Planung der Verwaltungskontrollen dar. Sie ermöglicht zudem deren Durchführung innerhalb angemessener Fristen, um sicherzustellen, dass der Begünstigte den fälligen Betrag innerhalb von 80 Tagen nach Einreichung des Rückerstattungsantrags erhält [Artikel 74.1 Buchstabe b) der Verordnung (EU) 2021/1060], und dass die Kontrollen vor der Einreichung der Abrechnungen durchgeführt werden.

Die Autonome Provinz Bozen – Verwaltungsbehörde des PR ESF+ – hat zur korrekten Analyse der neuen Elemente der Programmperiode 2021-2027 und zur Identifizierung der wesentlichen Aspekte gemäß der VO und den Dokumenten der Kommission bezüglich der Risikobewertung an den Treffen der Arbeitsgruppe der Regionen/ÖV teilgenommen, die von *Tecnostruttura* im Rahmen des Tisches „VKS 2021-2027“ organisiert wurden. Gleichzeitig hat sie interne Reflexions- und Austauschmomente initiiert, bei denen die verschiedenen an den Kontrollen beteiligten Strukturen der Verwaltungsbehörde einbezogen wurden.

In diesem Dokument werden die von der VB ab dem Abschluss des ersten Rechnungsjahres 2023-2024 des Programms ESF+ 2021-2027 verwendeten Methoden zur Durchführung der ex-ante Risikobewertung und zur Stichprobenziehung für die Verwaltungskontrollen und die Vor-Ort-Kontrollen beschrieben. Im Einklang mit der Notwendigkeit, den im aktuellen Programmzyklus begonnenen Vereinfachungsprozess zu verstärken, wird bei den Verwaltungskontrollen im Falle von Maßnahmen, die zu tatsächlichen Kosten abgerechnet werden, die Kontrolle nach einer Stichprobenziehung der Ausgabennachweise durchgeführt. Darüber hinaus wird die VB bei einigen spezifischen Arten von Maßnahmen Stichprobenkontrollen zur Übereinstimmung und Ordnungsmäßigkeit der Phase der Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der Zulassung der Teilnehmer zu den vom ESF+ kofinanzierten Aktivitäten durchführen. Diese Methoden, die bereits im Rahmen der vorherigen Programmierung angewendet und aufgrund der Einführung der ex-ante Risikobewertung für die Verwaltungskontrollen gemäß Artikel 74, Absatz 2 der VO (EU) 2021/1060 angepasst wurden, werden im folgenden Dokument erläutert.

Dieses Dokument und die darin beschriebenen Methoden werden jährlich anlässlich der Treffen der Arbeitsgruppe zur Überwachung und Risikobewertung aktualisiert, um zusätzliche Informationen aus der Durchführung der Verwaltungskontrollen, den Ergebnissen der Arbeit anderer Kontroll- und Prüfungsorgane (PB, Kommissionsprüfer und Europäischer Rechnungshof " EUGH ") sowie andere externe Faktoren, die sich auf die Umsetzung der Maßnahmen auswirken könnten, zu berücksichtigen.

Dieses Dokument wurde auf Grundlage der im „Reflection Paper risk-based management verifications 2021-2027“ CPRE_23-0005-01 vom 24.05.2023 enthaltenen Hinweise der Europäischen Kommission erstellt, wobei die relevanten Aspekte und der spezifische Kontext des Programms ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen berücksichtigt wurden.

2. Ex-ante Risikoanalyse und Stichprobenziehung der Erstattungsanträge für Verwaltungskontrollen

Gemäß Art. 74, Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 wurde in der ersten Umsetzungsphase des Programms die Identifizierung von Kontextfaktoren auf Programmebene vorgenommen, mit dem Ziel, eine risikobasierte Analyse durchzuführen, die verfahrenstechnisch und qualitativ und nicht quantitativ ausgerichtet ist. Das Ergebnis dieser Analyse führte zu der Entscheidung, Verwaltungskontrollen auf 100 % der von den Begünstigten im Abrechnungszeitraum 2023-2024 eingereichten Erstattungsanträge (Ausgabenabrechnungen) durchzuführen. Dies ermöglichte es, Daten über die kontrollierten Vorhaben zu erheben, die in Verbindung mit den Daten aus dem Programmzyklus 2014-2020 nützlich waren, um **spezifische Risikofaktoren** zu identifizieren und zu bewerten. Diese Faktoren ermöglichten die **Entwicklung einer Methode zur Risikoanalyse ex-ante und zur Stichprobe**, mit der ab dem Abrechnungszeitraum 2024-2025 und für die folgenden Abrechnungszeiträume **Verwaltungskontrollen** anhand einer Stichprobe von Abrechnungen durchgeführt werden können.

In Anbetracht der oben genannten gesetzlichen Bestimmungen und der Leitlinien der Kommission bezüglich der Verwaltungskontrollen wird die Risikoanalyse und -bewertung nach der Identifizierung der für die Finanzierung des Programms **zugelassenen Vorhaben/Begünstigten im Rahmen des Programms** für jeden öffentlichen Aufruf, sonstige Durchführungsinstrumente und der Erstellung der entsprechenden Ranglisten erfolgen und fortgesetzt, wenn die Begünstigten des Programms ihre Rückerstattungsanträge einreichen.

Die hier beschriebene Methode zur Risikoanalyse gliedert sich daher in zwei Schritte:

- **Schritt 1** (oder 1. Schritt): Analyse und Bewertung des Risikos, die im **Anschluss an jedes Auswahlverfahren der Vorhaben und deren Zulassung zur Finanzierung** durchgeführt wird. Diese Analyse dient auch der Auswahl der Stichprobe von Vorhaben, die Vor-Ort überprüft werden sollen (**siehe Kapitel 6**);
- **Schritt 2** (oder 2. Schritt): Analyse und Bewertung des Risikos, die bei der **Einreichung der Rückerstattungsanträge** durch die Begünstigten des Programms durchgeführt wird.

Diese Methode zeichnet sich zudem durch vier Phasen aus:

1. Identifizierung des Bezugsuniversums, durchgeführt in Bezug auf den einzelnen Analyseschritt;
2. Risikoanalyse, durchgeführt in Bezug auf den einzelnen Analyseschritt;
3. Stratifikation des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs;
4. Stichproben der Rückerstattungsanträge und Ergebnisse der Überprüfungen.

2.1 Schritt 1 - Bestimmung des Bezugsuniversums

In dieser ersten Phase besteht das zu analysierende Bezugsuniversum aus den für die Finanzierung des Programms zugelassenen Maßnahmen, also aus der Liste der Maßnahmen, die in den jeweils genehmigten Ranglisten enthalten sind und durch einen speziellen Erlass des Direktors/der Direktorin des ESF-Büros (in seiner/ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde des ESF+-Programms 2021-2027) genehmigt und auf der Website des ESF-Büros sowie im entsprechenden Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Provinz-Website veröffentlicht werden.

2.2 Schritt 2 - Risikobewertung im Anschluss an die Auswahlverfahren der Maßnahmen

Die Risikobewertung umfasst zunächst die Identifizierung der Risikokomponenten, also der Faktoren, auf denen die Analyse basiert. Diese sind – in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EGESIF-Mitteilung Nr. 16-0014-01 vom 20.01.2017, „Guidelines on sampling methods for Audit Authorities“ – den folgenden Risikobereichen zuzuordnen:

- **Inhärentes Risiko oder Inherent Risk – IR**, welches das Risiko von Fehlern darstellt, die mit den inhärenten Merkmalen der Vorhaben verbunden sind;
- **Kontrollrisiko oder Control Risk – CR**, welches das Risiko darstellt, dass die auf die Vorhaben angewandten Kontrollen nicht wirksam genug sind, um Fehler zu erkennen.

Für jeden Bereich wurden spezifische Risikokomponenten/-faktoren identifiziert, die im weiteren Verlauf des Absatzes dargestellt werden. Für jeden Risikofaktor wurden verschiedene Bedingungen festgelegt, denen niedrige, mittlere und hohe Risikostufen zugeordnet sind, die mit einer Zahl von 1 bis 3 bewertet wurden.

Inhärentes Risiko

Die Analyse und Bewertung des **inhärenten Risikos (IR)** basiert auf den folgenden Risikokomponenten/-faktoren, die sich auf die **Maßnahme und den Begünstigten**¹ beziehen:

- a. Typologie der Maßnahme
- b. Typologie der Abrechnung
- c. Komplexität der Maßnahme
- d. Dauer der Maßnahme
- e. Finanzieller Wert der Maßnahme
- f. Typologie des Begünstigten
- g. Konzentration des Begünstigten
- h. Risikoprofil des Begünstigten in Arachne
- i. Anzahl der beteiligten Personen an der Maßnahme
- j. Erfahrung/Fähigkeiten des Begünstigten

Faktor a. „Art der Maßnahme“: Die Art der Maßnahme beeinflusst das Risikoniveau derselben, da sie, ausgehend vom rechtlichen Bezugsrahmen, die Gesamtheit der Verwaltungsanforderungen des Begünstigten und/oder die Anforderungen definiert, die dieser erfüllen muss, um Zugang zur Finanzierung zu erhalten. Dies gilt sowohl für die Umsetzung der Projektaktivitäten als auch für die Berichterstattung an die VB. Je zahlreicher und/oder spezifischer diese Anforderungen sind, desto größer ist das Risiko für den Begünstigten, Fehler zu begehen. Daher wird komplexeren Maßnahmen ein höheres Risikoniveau zugeordnet.

Risiko	a – Art der Maßnahme	Punkte
Niedrig	Maßnahmen, auf die die staatlichen Beihilfavorschriften nicht anwendbar sind.	1
Hoch	Maßnahmen, auf die die staatlichen Beihilfavorschriften anwendbar sind (z. B. Maßnahmen im „de-minimis“-Regime und/oder im Freistellungsregime).	3

Faktor b. „Typologie der Abrechnung“: Die Art der Abrechnung beeinflusst das Risikoniveau der Maßnahme, da es anhand dieser (unter Berücksichtigung sowohl der Verfahrensschritte, in die der Abrechnungsprozess gegliedert ist, als auch der Menge der vorzulegenden Dokumentation) möglich ist, die Wahrscheinlichkeit von Fehlern abzuschätzen, die während der Kontrollphase festgestellt werden könnten.

¹ Für die Zwecke der Risikobewertung versteht man unter „Begünstigter“ entweder den einzelnen Begünstigten oder, im Falle einer Partnerschaft und/oder anderer Formen der Assoziation, den leitenden Partner.

In diesem Zusammenhang wird klargestellt, dass – obwohl im Rahmen des Programms FSE+ 2021-2027 der APB ein verstärkter Einsatz von KVO (Kostenvereinfachungsoptionen) vorgesehen ist, um die verwaltungstechnische Belastung der Begünstigten zu reduzieren und das Fehlerrisiko erheblich zu senken – in der Anfangsphase den nach KVO abgerechneten Maßnahmen ein hohes Risiko zugewiesen wird. Dies liegt daran, dass das Fehlen historischer Daten aus dem vorhergehenden Programmzyklus keine ausreichende Informationsgrundlage bietet, um die Auswirkungen in Bezug auf die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der von den Begünstigten vorgelegten Abrechnungen zu bewerten, unabhängig von deren Erfahrung in der Teilnahme an kofinanzierten Projekten.

Risiko	b – Typologie der Abrechnung	Punkte
Niedrig	Abrechnung der Realkosten	1
Mittel	Abrechnung nach einer Kombination aus Real-kosten und KVO	2
Hoch	Abrechnung durch Inanspruchnahme von KVO	3

Faktor c. „Komplexität der Maßnahme“: Die Gliederung der Maßnahmen beeinflusst das Risikoniveau der Maßnahme, da anhand der Anzahl der durchzuführenden Projektaktivitäten (und damit der Menge der zur Abrechnung und/oder Nachweisführung erforderlichen Dokumentation) das Maß an Sicherheit geschätzt werden kann, dass der Begünstigte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung der kofinanzierten Aktivitäten gewährleisten kann.

Risiko	c – Komplexität der Maßnahme	Punkte
Niedrig	Maßnahmen mit nur einer Aktivität (z. B. Schulung)	1
Mittel	Maßnahmen mit zwei oder mehr Aktivitäten (z. B. Schulung, Beratung usw.)	2
Hoch	Maßnahmen, die in mehrere Projekte unterteilt sind	3

Faktor d. „Dauer der Maßnahme“: Die Dauer der Maßnahme beeinflusst das Risikoniveau der Maßnahme, da eine längere Dauer die Exposition gegenüber externen Faktoren erhöht, die im Voraus nicht identifizierbar sind und die Durchführung der Projektaktivitäten beeinträchtigen können. Dies kann sich auf die Fähigkeit des Begünstigten auswirken, die mit dem Projekt verbundenen physischen und finanziellen Ziele zu erreichen.

Risiko	d – Dauer der Durchführung	Punkte
Niedrig	Dauer von weniger als einem Jahr (bis zu 365 Tagen)	1
Mittel	Zweijährige Dauer (von 366 bis 730 Tagen)	2
Hoch	Mehrjährige Dauer (ab 731 Tagen und mehr)	3

Faktor e. „Finanzieller Wert der Maßnahme“: Das Risiko, das mit dem Betrag der Maßnahme verbunden ist, basiert auf der Annahme, dass ein höherer gewährter Beitrag ein potenziell höheres Risiko für das Programm darstellt (eine Annahme, die durch die Analyse historischer Daten aus dem Programmzyklus 2014-2020 und dem Zyklus 2021-2027, wo vorhanden, bestätigt wird). Um das Risiko jeder Maßnahme zu identifizieren, muss zunächst der durchschnittlich genehmigte Betrag, der im Rahmen einer bestimmten Rangliste finanzierten Maßnahmen ermittelt werden. Abweichungen, die mehr als 20% von der ermittelten Durchschnittsschwelle abweichen, sollten als hochriskant eingestuft werden, während Abweichungen, die weniger als 20% von der Durchschnittsschwelle betragen, als weniger riskant gelten.

Risiko	e – Finanzieller Wert der Maßnahme	Punkte
Niedrig	Maßnahmen mit einem Wert, der unter 20% des durchschnittlichen Wertes der in der Rangliste befindlichen Maßnahmen liegt	1
Mittel	Maßnahmen mit einem Wert, der zwischen 20% unter und 20% über dem durchschnittlichen Wert der in der Rangliste befindlichen Maßnahmen liegt	2
Hoch	Maßnahmen mit einem Wert, der über 20% des durchschnittlichen Wertes der in der Rangliste befindlichen Maßnahmen liegt	3

Faktor f. „Typologie des Begünstigten“: Die rechtliche Natur des Begünstigten beeinflusst das Risikoniveau der Maßnahme, da es auf Basis dieser Natur möglich ist, das Maß an Sicherheit abzuschätzen, dass der Begünstigte hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwaltung der zugewiesenen Finanzierung bieten kann.

Risiko	f – Typologie des Begünstigten	Punkte
Niedrig	Öffentliche Körperschaften	1
Mittel	Körperschaften in House und/oder andere beteiligte Gesellschaften	2
Hoch	Private Körperschaften	3

Faktore g. „Konzentration des Begünstigten“: Das Risiko, das mit der Konzentration verbunden ist, basiert auf der Annahme, dass je größer die Anzahl der von einem Begünstigten verwalteten Maßnahmen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, Fehler zu machen oder denselben Fehler in den x Maßnahmen zu finden, für die der Begünstigte verantwortlich ist.

Risiko	g – Konzentration des Begünstigten	Punkte
Niedrig	Begünstigter von 1 Maßnahme im Rahmen desselben Aufrufs	1
Mittel	Begünstigter von 2 oder 3 Maßnahmen im Rahmen desselben Aufrufs	2
Hoch	Begünstigter von mehr als 3 Maßnahmen im Rahmen desselben Aufrufs	3

Faktor h. „Risikoprofil des Begünstigten in Arachne“: Diese Variable berücksichtigt das Risiko des Begünstigten, wie es sich aus der Konsultation des Risikobewertungsinstrumentes der Europäischen Kommission „Arachne“ ergibt. Die Risikostufen wurden entsprechend der Anwesenheit oder Abwesenheit des Begünstigten im Arachne-System und der eventuell ermittelten Gesamtnote „Betrugswarnung und Risiko für den Ruf (Begünstigtenbewertung)“, die aus dem entsprechenden Bericht dieses Systems hervorgeht, festgelegt. Es wird festgelegt, dass die Extraktion des Berichts und die sich daraus ergebende eventuelle Aktualisierung der mit den Begünstigten verbundenen Punktzahl zum Zwecke der Valorisierung dieses Faktors jährlich erfolgt.

Risiko	h – Risikoprofil des Begünstigten in Arachne	Punkte
Niedrig	Fehlen des Begünstigten in der Arachne-Liste oder mit einem Punktestand von 0 bis 10	1
Mittel	Anwesenheit des Begünstigten in der Arachne-Liste, mit einer Gesamtnote für Betrugswarnung von 11 bis 30	2
Hoch	Anwesenheit des Begünstigten in der Arachne-Liste, mit einer Gesamtnote für Betrugswarnung von 31 bis 50	3

Faktor i. „Anzahl der beteiligten Personen an der Maßnahme“: Die mehr oder weniger komplexe Struktur des Begünstigten steht in Zusammenhang mit der Komplexität der Maßnahme in Bezug auf die Wirksamkeit der durchzuführenden Kontrollmaßnahmen und folglich mit dem Risiko, das mit der Fehlervermeidung und deren Erkennung verbunden ist.

Risiko	i – Anzahl der beteiligten Personen an der Maßnahme	Punkte
Niedrig	Einzelne Person	1
Mittel	Partnerschaft von 2 oder 3 Personen	2
Hoch	Partnerschaft von mehr als 3 Personen	3

Faktor j. „Erfahrung / Fähigkeiten des Begünstigten“: Die Erfahrung des Begünstigten beeinflusst das Risiko der Maßnahme, da es auf dieser Grundlage möglich ist, das Maß an Garantie einzuschätzen, dass der Begünstigte hinsichtlich der korrekten Durchführung der kofinanzierten Aktivitäten bieten kann. Das Risiko, das mit diesem Faktor verbunden ist, wird anhand der historischen Daten aus dem Programmzyklus 2014-2020 und dem Zyklus 2021-2027, sofern vorhanden, ermittelt und automatisch aktualisiert, basierend auf den Daten im CoheMON-Informationssystem nach Abschluss der Verwaltungskontrollen der von den Begünstigten vorgelegten Endabrechnungen². Diese Daten werden die relevante Datenbasis ergänzen. Für

² Bis zur Integration dieser Methode in das CoheMON-Informationssystem wird die Datenbank zunächst monatlich aktualisiert, indem die im IS erfassten Daten extrahiert werden, die sich auf die endgültigen Abrechnungen beziehen, für die die Verwaltungskontrollen abgeschlossen wurden.

Begünstigte, für die keine Daten zu früheren Maßnahmen im Rahmen des OP ESF 2014-2020 und des Programms ESF+ 2021-2027 vorliegen, wird ein hohes Risiko bewertet.

Risiko	j – Erfahrung/ Fähigkeiten des Begünstigten	Punkte
Niedrig	Begünstigte von vergangenen Maßnahmen mit einem Umsetzungsgrad, der zwischen 81% und 100% liegt (einschließlich).	1
Mittel	Begünstigte von vergangenen Maßnahmen mit einem Umsetzungsgrad, der zwischen 40% und 80% liegt (einschließlich).	2
Hoch	Begünstigte von vergangenen Maßnahmen mit einem Umsetzungsgrad von weniger als 39% oder neue Begünstigte ohne frühere Erfahrung	3

Die Analyse des inhärenten Risikos wird bei der Einreichung der Rückerstattungsanträge durch die Begünstigten abgeschlossen (Schritt 2), nachdem die im folgenden Absatz beschriebenen Risikofaktoren (die auf den am Anfang des Absatzes aufgeführten Aufzählungspunkt folgen) bewertet wurden.

Kontrollrisiko

Die Analyse und Bewertung des Kontrollrisikos basiert auf dem folgenden Risikoaspekt/-faktor:

k. Ergebnisse vorheriger Kontrollen

Faktor k. „Ergebnisse vorheriger Kontrollen“ Es berücksichtigt den Verlauf der Verwaltungskontrollen und Audits durch die PB und die EK, die für die gesamten im Zeitraum 2014-2020 und 2021-2027 erklärten Ausgaben durchgeführt wurden (diese Daten werden automatisch anhand der im Informationssystem CoheMON vorhandenen Werte aktualisiert, sobald die Kontrollen durch die VB, PB, EK und/oder andere am Programm beteiligte Kontrollstellen abgeschlossen sind)³. Um das Risikoniveau für jede Maßnahme zu identifizieren, ist es zunächst notwendig, – im Verhältnis zu den insgesamt erklärten und geprüften Ausgaben – den durchschnittlichen Prozentsatz (%) der als nicht förderfähig eingestuften Ausgaben zu ermitteln. Anschließend wird der durchschnittliche Prozentsatz der als nicht förderfähig eingestuften Ausgaben in Bezug auf den einzelnen Begünstigten analysiert. Eine Abweichung von mehr als 20 % von der ermittelten durchschnittlichen Gesamtschwelle ist mit einem hohen Risiko zu verbinden; im Gegensatz dazu ist eine Abweichung von weniger als 20 % mit einem geringeren Risiko zu assoziieren.

Risiko	k – Ergebnisse vorheriger Kontrollen	Punkte
Niedrig	Vorhaben, bei denen die Begünstigten eine durchschnittliche Korrekturquote von weniger als 20 % des durchschnittlichen Gesamtkorrekturwerts aufweisen.	1
Mittel	Vorhaben, bei denen die Begünstigten eine durchschnittliche Korrekturquote aufweisen, die zwischen dem um 20 % verringerten und dem um 20 % erhöhten durchschnittlichen Gesamtkorrekturwert liegt.	2
Hoch	Vorhaben, bei denen die Begünstigten eine durchschnittliche Korrekturquote von mehr als 20 % des durchschnittlichen Gesamtkorrekturwerts aufweisen (Vorhaben), die mit neuen Begünstigten verbunden sind, die noch keinen früheren Kontrollen unterlagen).	3

Die so durchgeführte Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht es, nach Abschluss jeder Auswahlprozedur eine Liste von Maßnahmen zu erstellen, die für die Programmfinanzierung zugelassen sind, wobei die Punktzahl für jeden Faktor des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos zugeordnet wird.

2.3 Schritt 1 - Bestimmung des Bezugsuniversums

In dieser zweiten Phase besteht das **Bezugsuniversum für die Analyse (und für die anschließende**

³ Wie bei Faktor j. wird auch für Faktor k. bis zur Integration der vorliegenden Methodik in das Informationssystem CoheMON die Datenbank zunächst monatlich aktualisiert, indem die im System erfassten Daten zu den endgültigen Salden extrahiert werden, für die die Verwaltungskontrollen durch die VB und/oder andere Kontrollstellen abgeschlossen sind.

Stichprobe) aus den **Rückerstattungsanträgen**, die von den Begünstigten der für die Programmfinanzierung zugelassenen Maßnahmen eingereicht wurden. Dies umfasst die Liste der Ausgabenberichte, die von den Begünstigten jeweils über das IS CoheMON (und/oder auf andere, falls vorgesehenen Weise) eingereicht und monatlich aus dem IS extrahiert werden. Es sei darauf hingewiesen, dass die Vorauszahlungen nicht Teil des Bezugsuniversums sind, da für diese Art von Berichten die Verwaltungskontrollen für 100 % der eingereichten Anträge durchgeführt werden.

2.4 Schritt 2 – Risikobewertung während der Einreichung der Erstattungsanträge

Wie im vorherigen Schritt umfasst die Risikobewertung zunächst die **Identifizierung der Risikokomponenten**, d. h. der Faktoren, auf denen die Risikoanalyse basiert. Es wurden daher zwei Risikokomponenten/-faktoren identifiziert, die im folgenden Abschnitt dargestellt werden. Beide sind als **inhärente Merkmale des Rückerstattungsantrags** zu betrachten und somit dem **Inhärenten Risiko (IR)** zuzuordnen. Diese Komponenten kommen, auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt, zusätzlich zu den im Rahmen der Auswahlverfahren der Maßnahmen für ein bestimmtes Programm/Angebot (1. Schritt – vgl. vorherige Absätze) untersuchten Faktoren des Inhärenten Risikos hinzu.

- l. Art der Rückerstattungsanfrage (REA oder Ausgabenbericht);
- m. Finanzieller Wert der Rückerstattungsanfrage.

Faktor l. „Art der Rückerstattungsanfrage“: basierend auf der Art der Rückerstattungsanfrage werden 2 Risikostufen identifiziert und 2 Punktzahlen zugewiesen. Das Risiko, das mit der Art der REA verbunden ist, berücksichtigt, dass es wahrscheinlicher ist, bei den ersten Rückerstattungsanfragen Fehler sowohl bei der Durchführung der Projektaktivitäten als auch bei deren Abrechnung zu identifizieren. Diese Fehler können daher während der Ausführung „behooben“ und in den nachfolgenden Abrechnungen nicht wiederholt werden. Im Vergleich dazu ist das Risiko bei den mittleren Rückerstattungsanfragen geringer, da der Begünstigte etwaige Fehler, die bei den ersten Abrechnungen festgestellt wurden, „korrigieren“ kann. Ähnlich wie bei den ersten REA weisen auch die Endabrechnungen ein höheres Risiko auf, da zum Zeitpunkt der Endabrechnung die Projektaktivitäten bereits abgeschlossen sind und eventuelle Fehler, die während der Kontrollen festgestellt werden, nicht mehr korrigiert werden können.

Risiko	l – Art der Rückerstattungsanfrage	Punkte
Niedrig	Zwischenrückerstattungsanfrage	1
hoch	Erste Rückerstattungsanfrage oder Endabrechnung	3

Faktor m. „finanzieller Wert der Rückerstattungsanfrage“: Je nach Höhe der Rückerstattungsanfrage werden 3 Risikostufen identifiziert und 3 Punktzahlen zugewiesen. Das Risiko, das mit dem Betrag der Maßnahme verbunden ist, basiert auf der Annahme, dass je höher der abgerechnete Beitrag, desto größer ist der potenziell fehleranfällige Betrag (dieser Annahme wird durch die Analyse der historischen Daten für den Zeitraum 2014-2020 und den Zyklus 2021-2027, soweit vorhanden, bestätigt). Um das Risikoniveau für jede Rückerstattungsanfrage zu bestimmen, muss zunächst der durchschnittliche Betrag, der aus dem IS CoheMON extrahierten Rückerstattungsanfragen nach Art der Rückerstattungsanfrage identifiziert werden (z. B. durchschnittlicher Betrag der Zwischenrückerstattungsanfragen; durchschnittlicher Betrag der Endabrechnungen). Eine Abweichung von mehr als 20 % von der identifizierten durchschnittlichen Schwelle ist mit einem hohen Risiko zu verbinden; im Gegensatz dazu ist eine Abweichung von weniger als 20 % von der identifizierten durchschnittlichen Schwelle mit einem geringeren Risiko zu assoziieren.

Risiko	m – finanzieller Wert der Rückerstattungsanfrage	Punkte
Niedrig	REA mit einem Wert, der weniger als 20 % des durchschnittlichen Wertes der REA aufweist, die im Auszug für die jeweilige Art der REA (Zwischen- oder Endabrechnung) vorhanden sind	1
Mittel	REA mit einem Wert, der zwischen dem um 20 % verminderten und dem um 20 % erhöhten durchschnittlichen Wert liegt	2
Hoch	REA mit einem Wert, der mehr als 20 % des durchschnittlichen Wertes der REA aufweist, die im Auszug für die jeweilige Art der REA (Zwischen- oder Endabrechnung) vorhanden sind	3

Die so durchgeführte Risikoanalyse ermöglicht es, die Bewertung des Inhärenten Risikos abzuschließen, die im Rahmen jeder Auswahlprozedur begonnen wurde. Somit wird für jede Rückerstattungsanfrage folgendes **erhoben**:

- einen bestimmten Punktwert für das inhärente Risiko, der durch den durchschnittlichen Wert der Punktzahlen dargestellt wird, die den IR-Faktoren zugeordnet sind, die im Ergebnis der Auswahlverfahren bewertet wurden, sowie durch die Punktzahlen des IR, die nach der Vorlage der REA bewertet wurden. Daher werden die Punktzahlen der analysierten Faktoren summiert und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der Faktoren geteilt. Der so errechnete, auf die nächstgelegene ganze Zahl gerundete Punktwert bestimmt das gesamte Niveau des IR der Rückerstattungsanfrage.

Beispiel zur Berechnung der Gesamtpunktzahl für das Inhärente Risiko, das einer bestimmten Rückerstattungsanfrage zugeordnet ist

REA Nr.	Faktoren, die im Ergebnis der Auswahlverfahren bewertet wurden										Faktoren, die in Bezug auf die REA bewertet wurden		Summe der Punkte	Anzahl der Faktoren	Gesamtpunktzahl des IR
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	l	m			
	1	3	3	1	2	2	3	2	1	1	2	3			

- eine bestimmte **Punktzahl für das Kontrollrisiko**, die sich aus der Punktzahl für den einzigen Faktor ergibt, der als Ergebnis der Auswahlverfahren bewertet wurde (Faktor k.).

Für jede Rückerstattungsanfrage, die im monatlich aus dem IS CoheMON extrahierten Bericht enthalten ist, wird es möglich sein, das Niveau des Gesamtrisikos (Kombiniertes Risiko) der REA zu bestimmen, gemäß der nachfolgend dargestellten Matrix, die die Punktzahl für das Inhärente Risiko (IR) mit der Punktzahl für das Kontrollrisiko (CR) vergleicht.

Gesamtrisiko (Kombiniertes Risiko)			
IR \ CR	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Hoch (3)	Mittel (2)	Hoch (3)	Hoch (3)
Mittel (2)	Gering (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Gering (1)	Gering (1)	Gering (1)	Mittel (2)

Am Ende des zweiten Analyse-Schritts wird daher eine Liste von Abrechnungen vorliegen, die sowohl die Punktzahlen für jedes Inhärente Risiko und Kontrollrisiko als auch das Gesamtrisiko (oder Kombinierte Risiko) enthalten, wie in der oben dargestellten Matrix berechnet. Es wird dann möglich sein, die Abrechnungen in Schichten zu unterteilen, die für die Auswahl der Stichprobe nützlich sind.

2.5 Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs

Auf Grundlage des am Ende der Risikoanalyse und -bewertung zugewiesenen Gesamtrisikos ist es möglich, die Population N, also die Rückerstattungsanfragen, die Gegenstand der Beobachtung sind, in 3 Schichten (h) zu unterteilen:

- In Schicht 1 werden die REA mit niedrigem Gesamtrisiko eingeordnet;
- In Schicht 2 werden die REA mit mittlerem Gesamtrisiko eingeordnet;
- In Schicht 3 werden die REA mit hohem Gesamtrisiko eingeordnet.

Durchschnitt der Punkte	Kombiniertes Risiko	Schicht (h)
1	Niedrig	Schicht 1
2	Mittel	Schicht 2
3	Hoch	Schicht 3

Für jede Schicht kann die dazugehörige Population (Anzahl der Schicht N_h), bestimmt werden, das heißt die Anzahl der darin enthaltenen REA, sowie die insgesamt zugeordneten Beträge (I_h €), die sich aus der Summe der Beträge der Rückerstattungsanfragen ergeben, die in jede Schicht fallen.

Schicht (h)	Anzahl (N_h)	Betrag (I_h €)
Schicht 1	N_{h1}	I_{h1} €
Schicht 2	N_{h2}	I_{h2} €
Schicht 3	N_{h3}	I_{h3} €

Nach Abschluss der Risikoanalyse, -bewertung und Schichtung der Population wird die Größe/Umfang der Stichprobe (n) sowie der zu prüfende Betrag/Ausgaben (i) gemäß den folgenden Parametern bestimmt, in Übereinstimmung mit den Vorgaben aus der Nota EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Abschnitt 6.4.3:

- (n) Mindestanzahl der zu prüfenden Posten (Rückerstattungsanfragen) = **mindestens 10 % der Rückerstattungsanfragen**, die das Bezugsuniversum bilden;
- (i) Mindestbetrag zur Prüfung = **mindestens 20 % der insgesamt erklärten Ausgaben** (Summe der Beträge der Rückerstattungsanfragen, die von den Begünstigten im Referenzmonat eingereicht wurden).

Es wird darauf hingewiesen, dass, obwohl die in dem EGESIF-Dokument Nr. 16-0014-00 vom 20.01.2017, Abschnitt 6.4.3, für die nicht-statistische Stichprobe angegebenen Mindestparameter „[...] 5 % der Vorgänge und 10 % der Ausgaben“ betragen, die in der obigen Liste festgelegten Deckungsprozentsätze aus einer vorsorglichen Perspektive zunächst als geeigneter angesehen werden, um eine Stichprobe in ausreichender Größe zu erhalten, um fundierte Schlussfolgerungen über die beobachtete Population ziehen zu können. Diese Prozentsätze sind dennoch kohärent mit den maximalen Indikativschwellen des EK in dem erwähnten EGESIF-Dokument Nr. 16-0014-00.

Nachdem die Mindestgröße der Stichprobe (n) und der Mindestbetrag zur Prüfung (i) festgelegt wurden, erfolgt die Verteilung der Stichprobe auf die Schichten gemäß den einzelnen Schichten zugewiesenen Gewichtungen, wie in der folgenden Tabelle angegeben.

Schicht (h)	Gewicht	Stichprobenumfang pro Schicht (n_h) ⁴	Betrag der Stichprobe pro Schicht (i_h €)
Schicht 1	0,15	$n_1 = 15\%$ von n	$i_1 = 15\%$ von i
Schicht 2	0,35	$n_2 = 35\%$ von n	$i_2 = 35\%$ von i
Schicht 3	0,50	$n_3 = 50\%$ von n	$i_3 = 50\%$ von i

Wenn die Anzahl (N_h) und/oder der Betrag (I_h €) einer einzelnen Schicht nicht ausreicht, um die Stichprobe gemäß den zugewiesenen Gewichtungen zu verteilen, werden die Überschüsse auf die Schichten mit größerer Kapazität umverteilt, um die Einhaltung der Mindeststichprobenparameter sicherzustellen. Für jede Schicht wird daher eine **Zufallsauswahl** durchgeführt, bis der festgelegte Stichprobenumfang und der Betrag erreicht sind.

2.6 Stichproben der Erstattungsanträge und Beginn der Verwaltungskontrollen

Die Risikoanalyse, Schichtung, Dimensionierung, Verteilung und Stichprobenerhebung wird zunächst mit Hilfe eines „Werkzeugs zur ex-ante Risikoanalyse und Stichprobenerhebung von Rückerstattungsanfragen“ durchgeführt; anschließend erfolgt dies über das IS CoheMON.

Das angewandte Stichprobenverfahren ist ein nicht-statistisches Verfahren; der Auswahlprozess mit gleichen Wahrscheinlichkeiten erfolgt daher für jede einzelne Schicht zufällig (in einem iterativen Verfahren) und wird abgeschlossen, sobald die automatisierte Identifizierung der Berichte erfolgt, die zur Erreichung des

⁴ Der Wert wird auf die nächstgelegene ganze Zahl aufgerundet.

festgelegten Stichprobenumfangs und des Betrags gemäß dem oben beschriebenen Verteilungs- (oder gegebenenfalls Umverteilungs-) Prozess beiträgt.

Das für die Auswahl der zu prüfenden Berichte verwendete Verfahren kombiniert den Gesamtrisikoscore (der Werte von 1 = GERING bis 3 = HOCH) mit einer zufällig gezogenen Zahl zwischen 1 und 10.000.000.000, die durch die Funktion CASUALE.TRA erzeugt wird. Der vom System gezogene Zufallswert wird durch 10.000.000.000 geteilt, was eine Dezimalzahl ergibt, die zum Gesamtrisikoscore hinzugefügt wird. Die resultierende Zahl ist daher eine Kombination aus einer Ganzzahl und einem variablen Anteil, der durch eine Zufallszahl bestimmt wird. Zur Erleichterung der Auswahl wird die Funktion RANGO.UG verwendet, die den Rang einer Zahl in einer Liste von Zahlen zurückgibt. Ihre Größe ist relativ zu anderen Werten in der Liste: Wenn mehrere Werte denselben Rang haben, wird der höchste Rang in dieser Wertgruppe zurückgegeben. Das Vorhandensein des infinitesimalen Teils, der durch die Funktion CASUALE.TRA erzeugt wird, verhindert praktisch die Existenz von Werten mit demselben Rang und somit von wiederholten Werten. Die Auswahl erfolgt daher für jede Schicht unter Anwendung der Funktion SE, die die beiden oben genannten Mindestbedingungen berücksichtigt, nämlich der festgelegte Stichprobenumfang und den Betrag, die nach dem Verteilungs- (oder gegebenenfalls Umverteilungs-) Prozess des Samples definiert wurden, und stellt auch sicher, dass die allgemeinen Mindestparameter (20% der von den Begünstigten im Berichtszeitraum präsentierten Ausgaben und 10% der Rückerstattungsanträge) eingehalten werden.

Nach Abschluss des Auswahlprozesses wird die Liste der ausgewählten Rückerstattungsanträge im „Bericht zur Stichprobe der Rückerstattungsanträge“ festgehalten, welcher von zwei Personen unterzeichnet wird. In diesem Protokoll werden die durchgeführten Stichprobenaktivitäten und die verwendeten Kriterien dargestellt. Zudem wird dem Protokoll die durch das oben genannte .xls-Werkzeug extrahierte Stichprobe und/oder der Bildschirm des Informationssystems beigelegt, aus dem die Liste, der in der entnommenen Stichprobe enthaltenen Rückerstattungsanträge ersichtlich ist.

Nachdem die Rückerstattungsanträge, die Teil der Stichprobe sind, identifiziert wurden, erfolgt die Planung der Kontrollaktivitäten (**vgl. Kapitel 7**) und deren Durchführung gemäß der erstellten Planung.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass **nach der Stichprobenauswahl der Rückerstattungsanträge** folgendes erfolgen wird:

- Im Falle von Maßnahmen, die auf Basis der Realkosten abgerechnet werden, wird die Kontrolle an einer Stichprobe von Ausgabebelegen durchgeführt, ausgewählt nach der bereits im vorherigen Programmplanungszeitraum⁵ angewandten Methode, die auf einer Risikoanalyse basiert, jedoch unter Berücksichtigung der Einführung der ex-ante Risikoanalyse für die Verwaltungskontrollen gemäß Art. 74 Abs. 2 der VO (EU) 2021/1060 (**vgl. Kapitel 3**);
- Für Maßnahmen im Rahmen der Ausbildungsförderung, bei denen der Begünstigte verpflichtet ist, das Projekt gemäß den in der VO (EU) Nr. 651/2014 festgelegten Prozentsätzen mitzufinanzieren und wenn der Anteil des privaten Co-finanzierungsbeitrags aus den Kosten für Personal besteht, das während der Arbeitszeit geschult wird (entgangenes Einkommen, das nach Realkosten abgerechnet wird), werden die Verwaltungskontrollen zur Feststellung der Quittung der Ausgaben, die den Anteil des entgangenen Einkommens bestimmen, stichprobenartig durchgeführt, gemäß der bereits im vorherigen Programmplanungszeitraum⁶ angewandten und im folgenden Dokument beschriebenen Stichprobentechnologie, die auf einer Risikoanalyse basiert (**vgl. Kapitel 4**).

⁵ „Stichprobenmethodik für die Ausgabenbelege der von den Projektbegünstigten zum Abschluss der Programmplanung 2014-2020 eingereichten Abrechnungen“, beigelegt zum VKS 2014-2020 vs. 8 vom 30.04.2021, angenommen durch die Mitteilung der VB Nr. 424357 vom 11.05.2023.

⁶ Abschnitt 3.1 - „Methodik der Stichprobenziehung bei entgangenem Einkommen“ des „Handbuchs für Überprüfungen der ersten Ebene“ vs. 4, Anhang 20 zum VKS 2014-2020 vs. 8 vom 30.04.2021.

Die **Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen** werden bei den nachfolgenden Stichproben berücksichtigt; insbesondere:

- werden alle Rückerstattungsanträge, die sich auf Begünstigte von Abrechnungen beziehen, die nach der vorherigen Stichprobe entnommen wurden und bei denen im Rahmen der Verwaltungskontrollen keine Fehler festgestellt wurden (Kontrollen mit positivem Ergebnis abgeschlossen), aus dem Bezugsuniversum für die nachfolgende Stichprobe ausgeschlossen. Dies wird im „Stichprobenprotokoll“ dokumentiert;
- mindestens ein Erstattungsantrag (falls vorhanden), der sich auf Empfänger von Erklärungen aus der vorangegangenen Stichprobe bezieht, bei denen bei der administrativen Überprüfung Fehler festgestellt wurden, die dazu führten, dass Ausgaben in Höhe von mehr als 2 % des Werts des Erstattungsantrags nicht förderfähig waren, wird in die nachfolgende Stichprobe einbezogen. Der Fehlerbetrag, der mit den 2% des Wertes des Rückerstattungsantrags verglichen wird, bezieht sich ausschließlich auf die Kategorie „Kürzung“ (direkte und indirekte Kosten) und nicht auf die Kategorien „Abzug“ und „Neuparametrierung/Reduzierung“, da letztere aufgrund der Nichteinhaltung der minimalen Umsetzungsparameter und bestimmter Verwaltungsanforderungen entstehen und daher nicht direkt mit der Regelmäßigkeit der abgerechneten Ausgaben verbunden sind.

Darüber hinaus, wenn im Rahmen der Verwaltungskontrollen vom Bereich Kontrollen Fehler festgestellt werden, die eine Rücknahme der Finanzierung und/oder den Verdacht auf Mängel und/oder Unregelmäßigkeiten oder Betrug zur Folge haben, der formal an die Verwaltungsbehörde (VB) gemeldet wird, um das Prüfverfahren einzuleiten und die Unregelmäßigkeit weiter zu bearbeiten, wird dem Begünstigten der betreffenden Maßnahme/Rückerstattungsantrags ein hohes Risiko im Rahmen der nachfolgenden Stichproben zugewiesen, beginnend mit der Stichprobe nach der, bei der die Unregelmäßigkeit festgestellt wurde, bis eine andere Entscheidung der VB getroffen wird. Die vom gemeldeten Begünstigten eingereichten Erstattungsanträge werden ebenfalls in die Stichprobe aufgenommen, die auf diejenige folgt, bei der die Unregelmäßigkeit infolge der Verwaltungskontrollen festgestellt bzw. zurückgezogen wurde.

3. Risikobewertung und Stichproben der Ausgabennachweise, die in den für die Verwaltungskontrollen ausgewählten Erstattungsanträgen enthalten sind

Wie bereits angekündigt, wird im Rahmen der Verwaltungskontrollen für die Vorhaben auf der Grundlage von tatsächlichen Kosten eine Stichprobe der Ausgabenbelege vorgenommen, die sich auf die einzelnen von den Begünstigten vorgelegten und im Zuge der im Kapitel 2 beschriebenen Verfahren ausgewählten Abrechnungen beziehen.

Zu diesem Zweck werden in Fortführung der Programmplanung 2014-2020 die Methoden zur Stichprobenziehung der Ausgabennachweise in den von den Begünstigten der Vorhaben im Abschluss der Programmplanung 2014-2020 vorgelegten Abrechnungen angewendet. Diese wurden unter Berücksichtigung der in der Mitteilung EGESIF_14-0012_02 final vom 17.09.2015 enthaltenen Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu den Verwaltungskontrollen (Programmplanungszeitraum 2014-2020) der Europäischen Kommission definiert und unter Berücksichtigung der Einführung der Ex-ante-Risikoanalyse für die Verwaltungskontrollen gemäß Artikel 74, Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060, die im vorherigen Kapitel beschrieben wurde, angepasst.

Dieses Dokument sieht im Hinblick auf die **Verwaltungskontrollen** vor, dass „[...] die Auswahl der Ausgaben zur Prüfung im Rahmen jedes Rückerstattungsantrags, wenn gerechtfertigt, auf einer Stichprobe von Transaktionen basieren kann, die unter Berücksichtigung der Risikofaktoren (Wert der Güter, Art des Begünstigten, bisherige Erfahrung) ausgewählt werden und durch eine zufällige Stichprobe ergänzt werden

sollte, um allen Gütern die Wahrscheinlichkeit zu geben, ausgewählt zu werden“ und dass „Die angewandte Stichprobentechnik muss im Voraus von der Verwaltungsbehörde festgelegt werden. Es wird empfohlen, die Parameter so festzulegen, dass die Ergebnisse der überprüften Zufallsstichprobe verwendet werden können, um Fehler in der nicht geprüften Population zu prognostizieren. Wenn wesentliche Fehler in der geprüften Stichprobe festgestellt werden, wird empfohlen, die Prüfung auszuweiten, um festzustellen, ob die Fehler ein gemeinsames Merkmal haben [...] und daher die Kontrollen auf den gesamten Rückerstattungsantrag auszudehnen oder den Fehler in der Stichprobe auf die nicht geprüfte Population zu prognostizieren.

Die vorliegende Methodik orientiert sich an den Grundsätzen der Mitteilung EGESIF Nr. 16-0014-01 vom 20.01.2017, „*Guidelines on sampling methods for Audit Authorities*“. Sie basiert auf den Ergebnissen der Analyse der historischen Daten aus dem SI CoheMON für die Zeiträume 2014-2020 und 2021-2027, wo vorhanden, und sieht vor, dass:

- Die Verwaltungskontrollen der Abrechnungen mit einer Anzahl von Belegen **zwischen 30 und 150** werden auf einer **nicht-statistischen Stichprobe** basieren, die **zufällig** aus dem Bezugsuniversum der Belege, die Teil der jeweiligen Abrechnung sind, gezogen wird. Konkret wird bei Abrechnungen mit weniger als 30 Belegen die Kontrolle auf 100 % dieser Belege angewendet; bei Abrechnungen mit einer Anzahl von **Belegen von 30 bis 150** wird eine nicht-statistische Stichprobe von Belegen aus dem Bezugsuniversum, die durch die von den Begünstigten abgerechneten Belege zu den **direkten Kosten des Projekts**⁷ dargestellt wird;
- Die Verwaltungskontrollen der Abrechnungen mit **mehr als 150 Belegen** werden auf einer **statistischen** Stichprobe basieren, die **zufällig** aus dem Bezugsuniversum der von den Begünstigten abgerechneten Belege zu den **direkten Kosten des Projekts**⁸ gezogen wird.

3.1 Nicht-statistische Stichproben

Für Abrechnungen mit einer **Anzahl von Belegen zwischen 30 und 150**⁹, die somit nicht ausreichen, um eine statistische Methode anzuwenden, wird eine nicht-statistische Stichprobe mit gleicher Wahrscheinlichkeit und einer Stratifikation durchgeführt, die auf den Ergebnissen einer Risikoanalyse basiert, bei der verschiedene Risikokriterien/-faktoren im Zusammenhang mit den im Abrechnungsbericht angegebenen Belegen bewertet werden.

Der methodologische Ansatz sieht tatsächlich die Bewertung von Risikokriterien/-faktoren vor, um verschiedene Risikostufen in Bezug auf die Elemente des Bezugsuniversums zu identifizieren. Ziel ist es, eine Stichprobe zu definieren, die das Bezugsuniversum vollständig repräsentiert, nachdem ihre Größe (n) unter Berücksichtigung der für diese Art der Stichprobenziehung¹⁰ vorgesehenen **Mindestanforderungen** bestimmt wurde.

Im Detail gliedert sich die Risikoanalyse und Stichprobenerhebung in die folgenden Phasen, die im weiteren Verlauf des Dokuments ausführlich beschrieben werden:

1. Bestimmung des Bezugsuniversums, auf der die Stichprobe berechnet wird;
2. Risikoanalyse, Stratifikation des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfanges;
3. Stichprobenerhebung und Ergebnisse der Kontrollen.

⁷ Die Ausgaben für die Personalkosten in der Ausbildung (entgangenes Einkommen) und die Kosten im Zusammenhang mit den Teilnahmeentschädigungen an die Teilnehmer, die sich also auf die Anzahl der Stunden beziehen, die jeder Lernende in Anspruch genommen hat, werden weiterhin auf der Grundlage der „*Methodik zur Stichprobenerhebung des entgangenen Einkommens*“ für die Personalkosten in der Ausbildung und zu 100 % für die Kosten im Zusammenhang mit den Teilnahmeentschädigungen geprüft (vgl. Abs. 3.1.1 – Festlegung des Bezugsuniversums).

⁸ Vgl. Absatz 3.1.1 – Bestimmung des Bezugsuniversums.

⁹ Vgl. Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Absatz 6.4.

¹⁰ Vgl. Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Absatz 6.4.

3.1.1 Bestimmung des Bezugsuniversums

Das Bezugsuniversum besteht aus den Belegen, die in den von den Begünstigten über das Informationssystem CoheMON eingereichten Abrechnungen enthalten sind und die im Rahmen der im Kapitel 2 beschriebenen Verfahren stichprobenartig ausgewählt wurden. Um die Bezugsuniversums für die Berechnung einer repräsentativen Stichprobe der zu prüfenden Belege zu bestimmen, wird zunächst die Liste der Ausgaben aus dem IS CoheMON extrahiert, wobei ausschließlich die Belege, die sich auf die zu prüfende Abrechnung beziehen (identifiziert durch den entsprechenden Identifikationscode), hervorgehoben und Belege ausgeschlossen werden, die nicht zu den direkten Kosten des Projekts gehören, wie z.B. die Kosten für Personal in Ausbildung (entgangenes Einkommen) und die Kosten im Zusammenhang mit den Teilnahmeentschädigungen an die Teilnehmer. Die Ausgaben für Personal in Ausbildung (entgangenes Einkommen) und die Kosten für die Teilnahmeentschädigungen, die sich auf die Anzahl der Stunden beziehen, die jeder Lernende in Anspruch genommen hat, werden weiterhin überprüft – für die Personalkosten in Ausbildung auf Basis der „Methodik zur Stichprobenerhebung des entgangenen Einkommens“, die dem VKS 2014-2020 beigelegt und im Kapitel 4 beschrieben ist; für die Kosten im Zusammenhang mit den Teilnahmeentschädigungen zu 100 %. Nachdem das Bezugsuniversum, d.h. die Population der zu stichprobenartig auszuwählenden Ausgabenbelege (N), identifiziert wurde, erfolgt die Risikoanalyse durch Bewertung der Risikokriterien.

3.1.2 Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs

Die Risikoanalyse umfasst zunächst die **Identifizierung der Risikokomponenten**, d.h. der Kriterien/Faktoren, auf denen die Risikoanalyse basiert. Das Risiko-Niveau im Zusammenhang mit den Belegen für die direkten Kosten, die in einer bestimmten Abrechnung enthalten sind, wird durch die Bewertung der folgenden identifizierten Komponenten bestimmt:

- a. die Ausgabenkategorie, auf die sich der Beleg bezieht;
- b. der Betrag, der in der Abrechnung für den Beleg angesetzt ist

Die Identifizierung der genannten Komponenten basiert auf der Analyse der historischen Daten aus den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027, soweit vorhanden. Diese Analyse umfasste insbesondere: *i)* die Anzahl der Belege, die berichtigt wurden, im Vergleich zur Gesamtanzahl der Belege, die den einzelnen Ausgabenkategorien des Finanzplans der ESF-Programme 2014-2020 und des ESF+-Programms 2021-2027 zugeordnet sind, um die Ausgabenkategorien zu bestimmen, bei denen die höchste Fehlerquote festgestellt wurde und die daher riskanter sind; *ii)* die Entwicklung der Berichtigungen im Verhältnis zur Erhöhung der Beträge, die einer bestimmten Ausgabenkategorie zugeordnet sind, um zu überprüfen, ob ein höherer Betrag für eine bestimmte Kategorie/Position mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Berichtigungen einhergeht. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarkeit der Ausgabenkategorien im Finanzplan des ESF-Programms 2014-2020 mit den Ausgabenkategorien im Finanzplan des ESF+-Programms 2021-2027 durchgeführt wurde.

Für jeden Beleg wird eine gemeinsame Risikobewertung vorgenommen, die als arithmetischer Mittelwert (aufgerundet auf die nächste ganze Zahl, um eine ganze Zahl zu erhalten) der identifizierten und bewerteten Risikokriterien/-faktoren zugewiesenen Punkte definiert wird.

Analyse der Risikokriterien/-faktoren

Das Risiko-Niveau im Zusammenhang mit den Belegen für die direkten Kosten des Projekts, die in einer bestimmten Abrechnung enthalten sind, wird durch die Bewertung verschiedener Risikokomponenten/-faktoren bestimmt, wie nachfolgend dargestellt:

Faktor a. „Ausgaben (-Kategorie)“: abhängig von der Ausgabe (wie im Finanzplan der Maßnahmen vorgesehen), auf die sich der Beleg bezieht, werden 3 Risikostufen identifiziert und 3 Punktzahlen vergeben, die eine höhere Wahrscheinlichkeit der Identifizierung von Belegen mit mittlerem oder hohem

Risikopotenzial gewährleisten. Das mit der Kategorie, genauer gesagt, mit den nachfolgend aufgeführten Klassen von Ausgaben verbundenen Risiko wurde auf der Grundlage der Analyse der historischen Daten aus den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027, soweit vorhanden, bestimmt, wobei festgestellt wurde, dass:

- die Ausgaben der **Klasse A** historisch gesehen weniger (oder nahezu nie) von Berichtigungen betroffen sind: Die Anzahl der Projekte, bei denen Ausgaben dieser Kategorie berichtigt wurden, liegt unter 10 % der Gesamtzahl;
- Die Ausgaben der **Klasse B** historisch gesehen von Berichtigungen betroffen sind, jedoch mit einer Häufigkeit zwischen 10 % und 20 %: Die Anzahl der Projekte, bei denen Ausgaben dieser Kategorie berichtigt wurden, liegt zwischen 10 % und 20 % der Gesamtzahl;
- Die Ausgaben der **Klasse C** historisch gesehen häufiger von Berichtigungen betroffen sind: Die Anzahl der Projekte, bei denen Ausgaben dieser Kategorie berichtigt wurden, liegt über 20 % der Gesamtzahl.

Angesichts der Ergebnisse der Analyse der historischen Daten ist das Risiko, dass bei den Belegen, die den Ausgaben der Klasse A zugeordnet sind, Unregelmäßigkeiten auftreten, geringer; bei den Belegen, die den Ausgaben der Klasse B zugeordnet sind, stellt sich das Risiko für Unregelmäßigkeiten als mittel dar; für diejenigen, die der Klasse C zugeordnet sind, ist das Risiko von Unregelmäßigkeiten hoch.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass aus der Analyse der historischen Daten hervorgeht, dass einige im Finanzplan der Maßnahmen¹¹ enthaltene Ausgabenkategorien von den Begünstigten nie (oder nur selten) abgerechnet und daher nie kontrolliert wurden. Aus diesem Grund wurden diese Positionen aus Vorsichtsgründen in die Kategorie C aufgenommen, der ein hohes Risikoniveau zugeordnet ist.

Risiko	a – Ausgaben (-Kategorie)	Punkte
Niedrig	Klasse A – Belege, die den folgenden Ausgabenkategorien zugeordnet sind: B1.4.1, B1.4.2, B2.10, B2.11.6	1
Mittel	Klasse B – Belege, die den folgenden Ausgabenkategorien zugeordnet sind: B1.1, B1.2.1, B1.3, B2.4, B2.5, B2.14, B2.16	2
Hoch	Klasse C – Belege, die den folgenden Ausgabenkategorien zugeordnet sind: B1.2.2, B1.2.3, B2.1, B2.2, B2.3, B2.6, B2.7, B2.8, B2.9, B2.11.1, B2.11.2, B2.11.3, B2.11.4, B2.11.5, B2.12.1, B2.12.2, B2.13, B2.15, B3.1, B3.2, B4.1, B4.2, B4.3, B4.4, B5.1, B5.2 (und weitere „neue“ Ausgabenkategorien, die im vorgegebenen Finanzplan der Maßnahmen nicht vorgesehen waren, aber in Bekanntmachungen/anderen Dokumenten basierend auf der Art der Maßnahme identifiziert wurden)	3

Faktor b. „Betrag“: Je nach Betrag, der für jeden Beleg abgerechnet wird, werden 3 Risikostufen definiert und 3 Punktzahlen vergeben, die eine höhere Wahrscheinlichkeit der Identifizierung von Belegen mit mittlerem oder hohem Risikopotenzial gewährleisten. Das Risiko, das mit dem Betrag des Vertrags verbunden ist, basiert auf der Annahme, dass ein höherer Aufwand auch ein höheres potenzielles Risiko für die Verwaltungsbehörde (VB) darstellt. Darüber hinaus hat die Analyse der historischen Daten aus den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027, soweit vorhanden, gezeigt, dass ein höherer Betrag der Ausgaben in einer bestimmten Kategorie/Position mit einer höheren Wahrscheinlichkeit verbunden ist, dass dieser Betrag berichtigt werden muss.

Um das Risikoniveau zu bestimmen, das mit dem Betrag verbunden ist, der für jeden Beleg abgerechnet wird, muss zunächst der Durchschnittsbetrag pro Ausgabenkategorie ermittelt werden. Eine Abweichung von mehr als 20 % der identifizierten Durchschnittsschwelle muss mit einem hohen Risiko verbunden werden, während eine Abweichung von weniger als 20 % der Durchschnittsschwelle mit einem geringeren Risiko

¹¹ Es wurde eine Vereinbarkeit der Ausgabenpositionen im Finanzplan des ESF-Programms 2014-2020 (gemäß Paragraph 7.8 der 'Regeln für die Verwaltung und Abrechnung der vom ESF der Autonomen Provinz Bozen mitfinanzierten Bildungsprojekte') mit den Ausgabenpositionen im Finanzplan des ESF+-Programms 2021-2027 (gemäß Paragraph 7.1.2 der „Bestimmungen für die Durchführung der ESF+-Maßnahmen 2021–2027“).

verbunden wird.

Risiko	b – Betrag	Punkte
Gering	Intervall 1 - Beträge unter 20 % des Durchschnittswerts	1
Mittel	Intervall 2 - Beträge, die zwischen dem um 20 % verminderten und dem um 20 % erhöhten Durchschnittswert liegen	2
Hoch	Intervall 3 - Beträge über 20 % des Durchschnittswerts	3

Für jeden Beleg wird das durchschnittliche Risikoniveau berechnet, indem die Punktzahlen der beiden Faktoren summiert u

nd das Ergebnis durch die Gesamtanzahl der Faktoren geteilt wird (arithmetischer Mittelwert). Die so erhaltene Punktzahl, **aufgerundet auf die nächstgelegene ganze Zahl**, bestimmt das Gesamtrisiko, das dem Beleg zugeordnet wird, also das **kombinierte Risiko**.

Prozedur	Faktor a	Faktor b	Summe der Punkte	Nr. Faktoren	Gesamtpunktzahl
	2	2	4	2	2

Nach Abschluss der Risikobewertung durch die Bestimmung des kombinierten Risikos, das jedem Element des Bezugsuniversums zugewiesen wird, erfolgt die Stratifikation der Population (**N**). Ziel ist es, nach Festlegung des Umfangs der Stichprobe (**n**) die Verteilung der geprüften Belege auf die einzelnen Schichten zu bestimmen.

Stratifizierung der Population

Auf Grundlage des kombinierten Risikos, das nach Abschluss der Risikobewertung und -analyse zugewiesen wurde, kann die zu beobachtende Population in 3 Schichten (**h**) unterteilt werden:

- **Schicht 1** umfasst die Belege mit **niedrigem Risiko**, die einen durchschnittlichen Punktwert von 1 haben;
- **Schicht 2** umfasst die Belege mit **mittlerem Risiko**, die einen durchschnittlichen Punktwert von 2 haben;
- **Schicht 3** umfasst die Belege mit **hohem Risiko**, die einen durchschnittlichen Punktwert von 3 haben.

Durchschnittliche Punktzahl	Kombiniertes Risiko	Schicht (h)
1	Niedrig	Schicht 1
2	Mittel	Schicht 2
3	Hoch	Schicht 3

Für jede Schicht kann die Population, die sie bildet (Anzahl der Schicht **N_h**), bestimmt werden, d.h. die Anzahl der darin enthaltenen Belege, sowie die Gesamtsummen der zugehörigen Beträge, die sich aus der Summe der Beträge der Belege ergeben, die in diese Schicht fallen.

Schicht (h)	Anzahl (N _h)	Betrag (€ _h)
Schicht 1	N _{h1}	€ _{h1}
Schicht 2	N _{h2}	€ _{h2}
Schicht 3	N _{h3}	€ _{h3}

Festlegung der Stichprobe und Verteilung auf die Schichten

Nach Abschluss der Phase der Risikoanalyse und -bewertung sowie der Stratifikation der Population wird die Größe oder Umfang der Stichprobe (**n**) nach den folgenden Parametern bestimmt, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Paragraph 6.4.3:

- **Anzahl der zu prüfenden Belege** = 5 % der Belege, die das Bezugsuniversum bilden;
- **Ausgaben, die zu prüfen sind** = 10 % der Gesamtausgaben der geprüften Abrechnung.

Um die maximale Repräsentativität der Stichprobe zu gewährleisten, wird nach Berechnung des Umfangs der Stichprobe (**n**) die Verteilung der Stichprobe auf die Schichten (**n_h**) wie folgt berechnet:

$$n_h = \frac{N_h}{N} \times n.$$

wobei n_h die Anzahl der ausgewählten Elemente innerhalb der einzelnen Schicht darstellt und N_h/N den prozentualen Anteil der in der jeweiligen Schicht enthaltenen Population (N_h) an der Gesamtpopulation (N) repräsentiert. Für jede Schicht wird daher eine **zufällige Auswahl** getroffen, bis die festgelegte Anzahl erreicht ist.

3.1.3 Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen

Die Risikoanalyse, Schichtung, Festlegung des Umfangs, Verteilung und Auswahl der Stichprobe werden zunächst mit Unterstützung eines „Werkzeugs zur Stichprobenziehung von Ausgabenbelegen.xls“ durchgeführt, das sicherstellt, dass jeder Beleg die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, ausgewählt zu werden; anschließend erfolgt dies über das Informationssystem CoheMON.

Das **Auswahlverfahren mit gleicher Wahrscheinlichkeit** erfolgt daher zufällig (mittels iterativer Methode) für jede Schicht und wird abgeschlossen, sobald die automatische Identifizierung der Belege erreicht ist, die zur Erfüllung der festgelegten Anzahl pro Schicht (n_h) beitragen.

Die verwendete Funktion lautet wie folgt: **MATR.CASUALE(RIGHE([item strato da campionare]))**.

Die Funktion **MATR.CASUALE** ist eine dynamische Matrixfunktion mit fünf optionalen Argumenten: [Zeilen], [Spalten], [min], [max], [Ganze Zahl]; In der verwendeten Funktion wird nur das Argument [Zeilen] ausgefüllt, dass die Gesamtzahl der zurückzugebenden Zeilen darstellt.

Die Funktion, wie sie konfiguriert ist, generiert eine Matrix aus zufälligen Dezimalzahlen. Die Größe der Matrix wird durch die Argumente der Funktion bestimmt, die in diesem speziellen Fall durch die Ausgaben definiert wird, die zu jeder Schicht gehören. Jede zufällige Zahl wird dann einem Ausgabenelement der jeweiligen Schicht zugeordnet. Die Auswahl der Elemente erfolgt sequenziell, beginnend mit dem größten zufälligen Wert, bis die Stichprobe beide Bedingungen erfüllt: die Anzahl der zu prüfenden Elemente (5 % der Belege, die das Bezugsuniversum bilden) und die zu prüfenden Ausgaben (10 % der insgesamt abgerechneten Ausgaben).

Der Extraktionsprozess und die Liste der ausgewählten Belege werden schließlich im "Bericht zur Stichprobe der Ausgabenbelege – nicht statistische Stichprobe" dokumentiert, das von zwei Personen unterzeichnet wird. In diesem Protokoll werden die durchgeführten Stichprobenaktivitäten und die verwendeten Kriterien dargelegt. Dem Protokoll wird auch die mittels des oben genannten .xls-Tools erstellte Stichprobe beigelegt.

Sobald die Belege für die Stichprobe ermittelt wurden, wird mit den Kontrolltätigkeiten begonnen.

Sollten bei der Kontrolle Fehler in der Stichprobe festgestellt werden, wird die **Fehlerrate hochgerechnet**, um den gesamten Fehleranteil des geprüften Ausgabenberichts (**prognostizierter Fehler**) zu ermitteln. Dies erfolgt durch eine Schätzung mithilfe eines **Koeffizienten, bei der der durchschnittlich beobachtete Fehler** in der Stichprobe (Gesamtbetrag der nicht zulässigen Ausgaben für die Schicht h / Betrag der Schicht ϵ_h) mit dem Buchwert der Population auf Schichtebene (ϵ_h) multipliziert und die so erhaltenen Ergebnisse für jede Schicht summiert werden, um den hochgerechneten Fehler¹² zu berechnen.

¹² Alternativ kann das Schätzverfahren

durch Mittelwertbildung pro Einheit verwendet werden. Dabei wird der durchschnittlich beobachtete Fehler in der Stichprobe (Gesamtbetrag der nicht zulässigen Ausgaben für die Schicht h / Anzahl der im Schicht n_h geprüften Posten) mit der Anzahl der Vorhaben in der Schicht (N_h) multipliziert. Anschließend werden die so erhaltenen Ergebnisse für jede Schicht summiert, um den hochgerechneten Fehler zu berechnen.

Anschließend wird für jede Schicht der hochgerechnete Fehler bewertet, indem er mit dem **maximal tolerierbaren Fehler** verglichen wird, der 2 % des Betrags der jeweiligen Schicht entspricht:

- Wenn der hochgerechnete Fehler unter dem maximal tolerierbaren Fehler liegt, wird das Kontrollverfahren abgeschlossen;
- Wenn der hochgerechnete Fehler über 2% liegt, werden die Kontrollen auf 100% der in der Schicht enthaltenen Belege ausgeweitet.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass der **maximal tolerierbare Fehler** auf dem vom Begünstigten angegebenen Betrag für die einzelne Schicht berechnet wird und sich auf die direkt und indirekt abgerechneten Kosten bezieht. Der eventuell im Stichprobenumfang festgestellte Fehler (sowie der hochgerechnete Fehler) wird unter Berücksichtigung der indirekten Kosten, die den direkt abgerechneten und geprüften Kosten zugeordnet sind, ermittelt.

Beträge, die möglicherweise als nicht förderfähig eingestuft werden und sich auf die Sanktionen der Arten „Abzug“, „Neuparametrierung“ und „Reduzierung“¹³ beziehen, werden bei der Ermittlung des im Stichprobenumfang festgestellten Fehlers sowie bei der entsprechenden Hochrechnung und dem Vergleich mit dem maximal tolerierbaren Fehler nicht berücksichtigt. Diese Sanktionen (im Gegensatz zu den „Kürzungen“¹⁴) resultieren aus der Nichterfüllung der Mindestdurchführungsparameter und der Nichterfüllung bestimmter Verwaltungsanforderungen und sind daher nicht direkt mit der Regelmäßigkeit der abgerechneten Ausgaben verknüpft. Falls der hochgerechnete Fehler unter dem maximal tolerierbaren Fehler liegt (d.h. wenn es nicht erforderlich ist, die Überprüfung auf 100 % der im Ausgabenbericht enthaltenen Belege auszuweiten), wird der Betrag, der gegebenenfalls aufgrund dieser Sanktionen als nicht förderfähig angesehen wird, zusätzlich zu dem aus der Hochrechnung des Stichprobenfehlers resultierenden nicht förderfähigen Betrag betrachtet.

Für ein praktisches Beispiel wird auf die **Anlage 1 „Praktisches Beispiel – Hochrechnung der Fehlerquote“** verwiesen.

3.2 Statistische Stichproben

Für Ausgabenabrechnungen mit einer Anzahl von Belegen, die **mehr als 150¹⁵ beträgt**, wird die **einfache zufällige statistische Stichprobe mit gleicher Wahrscheinlichkeit** angewendet. Die Schichtung erfolgt dabei unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Risikobewertung, die verschiedene Kriterien/Risikofaktoren analysiert, die mit der **Ausgabenabrechnung** und den darin enthaltenen **Belegen** verbunden sind.

Das methodologische Vorgehen sieht daher:

¹³ Vgl. Kapitel 12, Absatz 12.1 der „Bestimmungen für die Durchführung der ESF+-Interventionen 2021-2027“ - Kürzung: besteht in der prozentualen Kürzung oder dem Abzug eines Finanzbetrags als Ergebnis der Überprüfung bestimmter Nichtkonformitäten in Bezug auf die Erfüllung der in diesen Bestimmungen und/oder in den öffentlichen Referenzmitteilungen festgelegten Anforderungen. [...] Neuparametrisierung: besteht in der prozentualen Kürzung des genehmigten öffentlichen Betrags infolge der Feststellung der Nichterfüllung der erwarteten Durchführungsstandards. [...] **Kürzung**: besteht in der prozentualen Kürzung des betreffenden CUS infolge der Feststellung der Nichterfüllung der erwarteten Umsetzungsstandards.

¹⁴ Vgl. Abschnitt 12, Absatz 12.1 der „Bestimmungen für die Durchführung der ESF+-Vorhaben 2021-2027“ - **Kürzung**: besteht aus dem Abzug - und somit der Kürzung - von Ausgaben und/oder Stunden, die als nicht förderfähig gelten. Die Kürzungen werden auf den abgerechneten Betrag angewandt und tragen zur Bestimmung des förderfähigen Betrags bei.

¹⁵ Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Absatz 6.4

- eine erste Bewertung des **Risiko-Berichts** basierend auf den Faktoren, die bereits in Schritt 1 und Schritt 2 der Risikoanalyse ex-ante untersucht wurden, auf die vollständig verwiesen wird (*vgl. Kapitel 2, Absätze 2.1 und 2.2*). Die analysierten Faktoren werden für die betreffende Stichprobe die Grundlage für die Festlegung der notwendigen Parameter zur Bestimmung der Größe der Zufallsstichprobe darstellen;
- eine zweite Bewertung des Risiko-Belegs, die auf Faktoren wie „Ausgabenkategorie“ und „Betrag“ basiert. Diese Faktoren werden die Grundlage für die Definition der Schichten bilden, in die das Bezugskollektiv aufgeteilt wird, um eine vollständig repräsentative Verteilung der Stichprobe innerhalb des Kollektivs zu gewährleisten, nachdem deren Größe (*n*) statistisch bestimmt wurde.

Im Detail gliedert sich die Risikoanalyse und Stichprobenerhebung in die folgenden Phasen, die im weiteren Verlauf des Dokuments ausführlich beschrieben werden:

1. Festlegung des Bezugsuniversums für die Stichprobe;
2. Risikoanalyse, Stratifikation des Bezugsuniversums und Bestimmung des Stichprobenumfanges;
3. Stichprobe und Ergebnisse der Überprüfungen.

3.2.1 Festlegung des Bezugsuniversums für die Stichprobe

Das Bezugsuniversum besteht aus den Ausgabennachweisen, die von den Begünstigten über das Informationssystem CoheMON eingereicht wurden und die im Rahmen der im Kapitel 2 beschriebenen Verfahren Stichproben gezogen werden. Um das Bezugsuniversum für die Berechnung einer repräsentativen Stichprobe der zu überprüfenden Ausgabennachweise zu bestimmen, wird zunächst die Liste der Ausgaben aus dem System CoheMON extrahiert. Dabei werden ausschließlich die Ausgabennachweise berücksichtigt, die sich auf das zu prüfende Abrechnungsdokument beziehen, das durch den entsprechenden Identifizierungscode ermittelt wird. Ausgenommen sind Nachweise, die nicht die direkten Projektkosten betreffen, wie z. B. die Kosten für Schulungspersonal (Verdienstausschlag) und die Kosten im Zusammenhang mit den Teilnahmeentschädigungen, die an die Teilnehmer gezahlt wurden. Die Kosten für Schulungspersonal (Verdienstausschlag) und die Kosten für Teilnahmeentschädigungen, die mit der Anzahl der von jedem Teilnehmer genutzten Stunden verbunden sind, werden weiterhin gemäß der „Methodologie zur Stichprobenziehung für Verdienstausschlag“, die dem VKS 2014-2020 beigelegt ist und im Kapitel 4 beschrieben wird, überprüft. Die Kosten im Zusammenhang mit Teilnahmeentschädigungen werden zu 100% überprüft. Nachdem das Bezugsuniversum, d. h. die Population der auszuwählenden Ausgabennachweise (N), identifiziert wurde, erfolgt die Risikoanalyse durch Bewertung der Risikokriterien.

3.2.2 Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfanges

Risikobewertung der Abrechnung

Die Risikobewertung umfasst eine erste Analyse des **Abrechnungsrisikos**, die auf den Faktoren basiert, die bereits in Schritt 1 und Schritt 2 der Risikoanalyse vorab untersucht wurden, auf die vollständig verwiesen wird (*vgl. Kapitel 2, Absätze 2.2 und 2.4*).

Das **Gesamtrisiko (Kombiniertes Risiko)**, das nach Abschluss, der im Kapitel 2 beschriebenen Analyse ermittelt wurde, wird daher zur Bestimmung der Größe der zu prüfenden Belege berücksichtigt.

Analyse des Belegrisikos

Die Risikobewertung umfasst eine zweite Analyse des Belegrisikos, die auf den folgenden Kriterien/Risikofaktoren basiert:

- a. die Kategorie der Ausgabe, auf die sich der Beleg bezieht;
- b. der dem Beleg zugewiesene Betrag im Abrechnungsbericht.

Der Prozess zur Bewertung der genannten Kriterien/Faktoren folgt den Vorgaben für die nicht-statistische Stichprobe gemäß Abschnitt 3.1.2 dieses Dokuments, auf den verwiesen wird (*vgl. Abschnitt 3.1.2*).

Stratifizierung des Bezugsuniversums

Der Prozess der Stratifikation der Population basierend auf dem kombinierten Risiko, das mit jedem einzelnen Beleg für Ausgaben nach Abschluss der Risikoanalyse und -bewertung verbunden ist, folgt den Vorgaben für die nicht-statistische Stichprobe, wie im Abschnitt 3.1.2 dieses Dokuments beschrieben, auf den vollständig verwiesen wird (vgl. **Abschnitt 3.1.2**).

Festlegung des Stichprobenumfanges und Verteilung auf die Schichten

Nachdem das Risiko des Abrechnungsberichts identifiziert und die Population auf Basis des Risikos der Belege geschichtet wurde, wird die Stichprobenumfang (**n**) unter Anwendung der folgenden statistischen Formel bestimmt:

$$n = \left(\frac{N \times z \times \sigma_w}{TE - AE} \right)^2$$

Die Festlegung der Stichprobenparameter erfolgt durch die für die Kontrollaktivitäten zuständigen Personen, basierend auf den Informationen, die dem Amt vorliegen, gemäß den folgenden Definitionen und Anweisungen.

Parameter der Stichproben															
Parameter	Definitionen und Hinweise														
N	Für die zufällige Auswahl berücksichtigte Population , d.h. die Gesamtanzahl der Belege im Ausgabennachweis, ausgenommen die Belege für das Personal in Ausbildung und die Belege für die Teilnahmeentschädigungen.														
z	Koeffizient, der dem „Vertrauensniveau“ entspricht (drückt die Zuverlässigkeit aus, mit der die Stichprobe für die Ausgangspopulation, aus der sie gezogen wurde, repräsentativ ist), definiert nach der Risikobewertung der Abrechnung, die als Ergebnis der Ex-ante-Risikoanalyse und -bewertung ermittelt wurden, gemäß der folgenden Tabelle: <table><tr><th>Gesamtrisiko der Abrechnung</th><th>Vertrauensniveau</th><th>Koeffizient (z)</th></tr><tr><td>Niedrig</td><td>60%</td><td>0,842</td></tr><tr><td>Mittel</td><td>80%</td><td>1,282</td></tr><tr><td>Hoch</td><td>95%</td><td>1,645</td></tr></table>			Gesamtrisiko der Abrechnung	Vertrauensniveau	Koeffizient (z)	Niedrig	60%	0,842	Mittel	80%	1,282	Hoch	95%	1,645
Gesamtrisiko der Abrechnung	Vertrauensniveau	Koeffizient (z)													
Niedrig	60%	0,842													
Mittel	80%	1,282													
Hoch	95%	1,645													
σ_w	Standardabweichung der Fehler in der Population, also ein Maß für die Variabilität der Population um ihren durchschnittlichen Fehler. Die Standardabweichung der Fehler in der Population ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Varianzen der Fehler für die gesamte Schicht, berechnet wie folgt: $\sigma_w^2 = \sum_{h=1}^H \frac{N_h}{N} \sigma_{eh}^2, h = 1, 2, \dots, H$ wobei σ_{eh}^2 die Varianz der Fehler in jeder Schicht ist. Je höher die Standardabweichung ist, desto größer ist die Variabilität der Population im Vergleich zum durchschnittlichen Fehler, und desto größer muss der Stichprobenumfang sein, um die Repräsentativität des prognostizierten Fehlers zu erhöhen. Umgekehrt, bei einer Standardabweichung nahe null, ist die Variabilität der Population im Vergleich zum durchschnittlichen Fehler geringer, und daher wird ein kleinerer Stichprobenumfang erforderlich sein, um die Repräsentativität des prognostizierten Fehlers zu gewährleisten. Die für die Kontrolltätigkeit zuständigen Personen legen den Wert dieses Parameters anhand historischer Daten fest (zum Beispiel die Standardabweichung der Fehler, die bei früheren Kontrollen für dieselbe Ausgabenkategorie / Beträge festgestellt wurden); alternativ dazu können die folgenden zusätzlichen Methoden angewandt werden, wenn dies angemessen erscheint: - Festlegung des Wertes des Parameters auf der Grundlage des fachlichen Urteils der Prüfstelle; - Berechnung des Wertes anhand einer „Pilotstichprobe“ derselben Population von Ausgabenelementen in reduzierter Größe (z.B. mindestens 10 Transaktionen, mindestens 1% der Transaktionen in der geprüften Population usw.) – die innerhalb dieser Pilotstichprobe geprüften Transaktionen können anschließend als Teil der Gesamtstichprobe wiederverwendet werden.														
TE	Maximal zulässiger Fehler in Höhe von 2 % der Summe der Werte der Belege, die die oben definierte Population bilden (Wert der Population).														
AE	Erwarteter Fehler, berechnet durch Anwendung der von der Prüfstelle erwarteten Fehlerquote auf den Grundgesamtheitswert. Dieser Wert wird auf der Grundlage des fachlichen Urteils der Prüfstelle ermittelt, wobei die verfügbaren historischen Daten zu Analyseelementen wie der Art des Berichts (Zwischenbericht, Abschlussbericht), der Art der Warnung/des Hinweises auf die Priorität usw. berücksichtigt werden. Alternativ kann der Wert auf der Grundlage einer kleineren „Pilotstichprobe“ (wie sie auch zur Bestimmung der Standardabweichung verwendet wird) berechnet werden, wenn dies angemessen erscheint.														

Um eine möglichst hohe Repräsentativität der Stichprobe zu gewährleisten, wird nach der Berechnung des Stichprobenumfangs (**n**) die Stichprobenverteilung pro Schicht (**n_h**) wie folgt berechnet:

$$n_h = \frac{N_h}{N} \times n.$$

Dabei steht n_h für die Anzahl der in der einzelnen Schicht ausgewählten Elemente, und N_h/N repräsentiert den prozentualen Anteil der in der einzelnen Schicht enthaltenen Population (N_h) an der Gesamtpopulation (N). Für jede Schicht wird daher eine **zufällige Auswahl** getroffen, bis die definierte Anzahl erreicht ist.

In jedem Fall beträgt die **Mindestanzahl an Transaktionen, die für die Abrechnung geprüft werden müssen**, 30. Daher wird, falls der Stichprobenumfang (n) unter 30 liegt, eine zufällige Auswahl zusätzlicher Belege bis zur angegebenen Mindestanzahl (30 Einheiten)¹⁶ vorgenommen und anschließend gemäß der oben definierten Verteilung auf die Schichten verteilt. Ergibt die Verteilungsmethode dagegen einen sehr kleinen Stichprobenumfang für eine oder mehrere Schichten, d. h. n_h weniger als 3 Einheiten¹⁷, so werden weitere Elemente nach dem Zufallsprinzip bis zu der angegebenen Mindestzahl pro Schicht (3 Einheiten) gezogen.

3.2.3 Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen

Die Analyse des Risikos der Abrechnung, die Schichtung, die Größe, die Verteilung und die Entnahme der Stichprobe werden in einem ersten Schritt mit Hilfe eines „Strumento di campionamento dei giustificativi di spesa.xls“ durchgeführt, das sicherstellt, dass jeder Beleg die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, entnommen zu werden; anschließend erfolgt die Entnahme über das Informationssystem CoheMON.

Der Auswahlprozess wird daher mit **gleicher Wahrscheinlichkeit** für jede Schicht nach dem Zufallsprinzip (mit Hilfe eines iterativen Verfahrens) durchgeführt und ist abgeschlossen, wenn die Belege, die mit der ermittelten Anzahl für jede Schicht (n_h) übereinstimmen können, automatisch ermittelt werden.

Es wird die folgende Funktion verwendet: **MATR.CASUALE(RIGHE([item strato da campionare]))**.

Die Funktion **MATR.CASUALE** ist eine dynamische Matrixfunktion mit fünf optionalen Argumenten: [Zeilen], [Spalten], [min], [max], [Ganze Zahl]; In der verwendeten Funktion wird nur das Argument [Zeilen] ausgefüllt, dass die Gesamtzahl der zurückzugebenden Zeilen darstellt.

Die Funktion erzeugt eine Matrix von dezimalen Zufallszahlen. Die Größe der Matrix wird durch die Funktionsargumente selbst definiert und ist in diesem speziellen Fall durch die Ausgaben gegeben, die zu jeder Schicht gehören. Jede Zufallszahl wird dann einem Ausgaben zugeordnet, der zu der Schicht gehört. Die Entnahme der Ausgaben erfolgt sequenziell, beginnend mit dem größten Zufallswert, bis die entnommene Stichprobe, die für die statistische Stichprobe festgelegten Kriterien erfüllt (Mindeststichproben von 30 Posten und Mindestschichtumfang von 3 Ausgaben).

Der Entnahmeprozess und die Liste der entnommenen Belege werden schließlich in dem von zwei Personen unterzeichneten „Bericht über die Entnahme von Kostenbelegen - statistische Stichprobe“ festgehalten, in dem die durchgeführten Stichprobenaktivitäten und die verwendeten Kriterien dargestellt werden. Die mit Hilfe des oben erwähnten .xls-Tools gezogene Stichprobe wird ebenfalls beigefügt.

Sobald die Belege für die Stichprobe ermittelt wurden, wird mit den Kontrolltätigkeiten begonnen.

Sollten bei der Prüfung Fehler in der Stichprobe festgestellt werden, wird die **Fehlerrate hochgerechnet**, um den gesamten Fehleranteil des geprüften Ausgabenberichts (**prognostizierter Fehler**) zu ermitteln. Dies erfolgt durch eine Schätzung mithilfe eines **Koeffizienten, bei der der durchschnittlich beobachtete Fehler** in der Stichprobe (Gesamtbetrag der nicht zulässigen Ausgaben für die Schicht h / Betrag der Schicht ϵ_h) mit

¹⁶ Vgl. Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017, Abschnitt 6.1.

¹⁷ Vgl. Mitteilung EGESIF_16-0014-00 del 20/01/2017, Abschnitt 6.1.2.2.

dem Buchwert der Population auf Schichtebene (€_h) multipliziert und die so erhaltenen Ergebnisse für jede Schicht summiert werden, um den hochgerechneten Fehler¹⁸ zu berechnen.

Anschließend wird für jede Schicht der hochgerechnete Fehler bewertet, indem er mit dem **maximal tolerierbaren Fehler** verglichen wird, der 2 % des Betrags der jeweiligen Schicht entspricht:

- Wenn der hochgerechnete Fehler unter dem maximal tolerierbaren Fehler liegt, wird das Kontrollverfahren abgeschlossen;
- Wenn der hochgerechnete Fehler über 2% liegt, werden die Kontrollen auf 100% der in der Schicht enthaltenen Belege ausgeweitet.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass der **maximal tolerierbare Fehler** auf dem vom Begünstigten angegebenen Betrag für die einzelne Schicht berechnet wird und sich auf die direkt und indirekt abgerechneten Kosten bezieht. Der eventuell im Stichprobenumfang festgestellte Fehler (sowie der hochgerechnete Fehler) wird unter Berücksichtigung der indirekten Kosten, die den direkt abgerechneten und geprüften Kosten zugeordnet sind, ermittelt.

Beträge, die möglicherweise als nicht förderfähig eingestuft werden und sich auf die Sanktionen der Arten „Abzug“, „Neuparametrierung“ und „Reduzierung“¹⁹ beziehen, werden bei der Ermittlung des im Stichprobenumfang festgestellten Fehlers sowie bei der entsprechenden Hochrechnung und dem Vergleich mit dem maximal tolerierbaren Fehler nicht berücksichtigt. Diese Sanktionen (im Gegensatz zu den „Kürzungen“²⁰) resultieren aus der Nichterfüllung der Mindestdurchführungsparameter und der Nichterfüllung bestimmter Verwaltungsanforderungen und sind daher nicht direkt mit der Regelmäßigkeit der abgerechneten Ausgaben verknüpft. Falls der hochgerechnete Fehler unter dem maximal tolerierbaren Fehler liegt (d.h. wenn es nicht erforderlich ist, die Überprüfung auf 100 % der im Ausgabenbericht enthaltenen Belege auszuweiten), wird der Betrag, der gegebenenfalls aufgrund dieser Sanktionen als nicht förderfähig angesehen wird, zusätzlich zu dem aus der Hochrechnung des Stichprobenfehlers resultierenden nicht förderfähigen Betrag betrachtet.

Für ein praktisches Beispiel wird auf die **Anlage 1 „Praktisches Beispiel – Hochrechnung des Fehlerrisikos“** verwiesen.

4. Risikobewertung und Stichproben der Personalkosten für Schulungen (Verdienstausfall), die in den für die Verwaltungskontrollen ausgewählten Rückerstattungsanträgen enthalten sind

Die Verwaltungskontrollen der Abrechnungen (Stichproben im Rahmen der in Kapitel 2 beschriebenen Verfahren), die sich auf Maßnahmen/Interventionen im Rahmen der Ausbildungsbeihilferegelung für Unternehmen beziehen, bei denen der Begünstigte verpflichtet ist, das Projekt unter Anwendung der gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 festgelegten Prozentsätze zu kofinanzieren, zielen darauf ab, festzustellen, ob der Anteil der privaten Kofinanzierung in den Kosten für das Personal besteht, das für die während der Arbeitszeit durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt wird (**zu realen Kosten abgerechnete Einkommensverluste**) Nr. 651/2014 festgelegten Prozentsätzen zu kofinanzieren, und bei

¹⁸ Alternativ kann das Schätzverfahren **durch Mittelwertbildung pro Einheit** verwendet werden. Dabei wird der durchschnittlich beobachtete Fehler in der Stichprobe (Gesamtbetrag der nicht zulässigen Ausgaben für die Schicht h / Anzahl der im Schicht nh geprüften Posten) mit der Anzahl der Vorhaben in der Schicht (Nh) multipliziert. Anschließend werden die so erhaltenen Ergebnisse für jede Schicht summiert, um den hochgerechneten Fehler zu berechnen.

¹⁹ Vgl Fußnote nr. 14.

²⁰ Vgl Fußnote nr. 15.

denen der Anteil der privaten Kofinanzierung aus den Kosten für das Personal besteht, das für die während der Arbeitszeit durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen eingesetzt wird (zu realen Kosten abgerechnete Verdienstaussfälle), zielen darauf ab, zu überprüfen, ob die Ausgaben, die den Anteil der Einkommensverluste bestimmen, getätigt wurden, und werden stichprobenartig unter Anwendung der nachstehend beschriebenen Methodik auf der Grundlage einer Risikoanalyse durchgeführt, die mit der bereits im vorangegangenen Programmplanungszeitraum angewandten Methodik übereinstimmt.

4.1 Bestimmung des Bezugsuniversums

Die der Risikoanalyse zu unterziehende und für Stichprobenzwecke zu berücksichtigende **Bezugsuniversums** ist die Liste der Ausgabenbelege, die sich auf den in der Endabrechnung (Saldo) enthaltenen Kostenposten „Verdienstaussfall“ beziehen, d. h. die Liste der Personaleinheiten, die sich in Fortbildung befinden und für die ein durch die Anzahl der durchgeführten Fortbildungsstunden und die angewandten Stundensätze bestimmter Betrag gemeldet wurde, der zur Bildung der in der Abrechnung ausgewiesenen „Verdienstaussfall“ beiträgt. Die Liste enthält weitere Elemente, die für die Durchführung der im folgenden Absatz beschriebenen Risikoanalyse nützlich sind; insbesondere

- Code des Projekts;
- Vor- und Nachname des Arbeitnehmers
- Steuernummer;
- abgerechnete Stundenkosten;
- Bezugsjahr der abgerechneten Kosten pro Stunde;
- Art des Ausbildungsempfängers²¹/Kategorie des Empfängers;
- Qualifikation des Arbeitnehmers;
- Anzahl der von jedem Teilnehmer pro Monat geleisteten Ausbildungsstunden;
- Referenz der gemeldeten Lohnabrechnung (Monat/Jahr);
- Gesamtbetrag netto des geltend gemachten Abrechnungsbelegs;
- Datum der Quittierung für jeden einzelnen Abrechnungsbeleg.

Sobald die Grundlage, d. h. die Stichprobenpopulation (**N**), ermittelt wurde, wird eine Risikoanalyse anhand der Risikokriterien durchgeführt.

4.2 Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfanges

Die Risikoanalyse, die im Rahmen dieser Kontrollen durchgeführt wird, dient dazu, die verschiedenen Risikoebenen zu ermitteln, die mit den gemeldeten Ausgaben unter dem Kostenpunkt „Verdienstaussfall“ verbunden sind.

Analyse der Risikokriterien/-faktoren

Die Risikobewertung umfasst zunächst die Ermittlung der Risikokomponenten, d. h. der Kriterien/Faktoren, anhand derer die Risikoanalyse durchgeführt wird. Die Höhe des Risikos in Bezug auf den „Verdienstaussfall“ wird durch den Risikograd der gemeldeten Stundenkosten pro Arbeitnehmer im Verhältnis zu den Kategorien von Arbeitnehmern bestimmt, die für eine betriebliche Weiterbildung in Frage kommen (Weiterbildung). Es werden also zwei Risikofaktoren ermittelt:

²¹ Unter „Art des Ausbildungsempfängers“ sind zu verstehen: Arbeitnehmer mit einem unbefristeten oder befristeten privatrechtlichen Arbeitsvertrag (in beiden Fällen Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung); Arbeitnehmer in der GIE während der Arbeitszeit; Arbeitnehmer mit einem Solidaritätsvertrag; Arbeitnehmer mit einem Projekt-/Kollaborationsvertrag; Firmeninhaber, Vertragsmanager, Selbständige, Freiberufler.

- a. Kategorie von Empfängern;
- b. Höhe der abgerechneten Stundenkosten pro Arbeitnehmer.

Faktor a. "Kategorie von Empfängern": Die Art der vertraglichen Einstufung beeinflusst das Risikoniveau, da sie, ausgehend vom gesetzlichen Bezugsrahmen, die Stabilität der Arbeitnehmerkategorien in Bezug auf die Vergütungsbestandteile und damit die Wahrscheinlichkeit, dass die Stundenkosten (durchschnittliche jährliche Kosten) nicht korrekt ermittelt werden, definiert. Daher entsprechen Kategorien von Empfängern mit stabileren Rahmenbedingungen einem niedrigeren Risikoniveau; umgekehrt entsprechen Kategorien von Arbeitnehmern mit flexibleren Rahmenbedingungen einem höheren Risikoniveau.

Risiko	a - Kategorie von Empfängern	Punkte
Niedrig	Arbeitnehmer mit einem unbefristeten oder befristeten privatrechtlichen Arbeitsvertrag (in beiden Fällen Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung); Arbeitnehmer in der Lohnausgleichskasse während der Arbeitszeit; Arbeitnehmer, die den Solidaritätsvertrag in Anspruch nehmen.	1
Mittel	Arbeitnehmer mit Projekt-/Kollaborationsverträgen.	2
Hoch	Unternehmer, Vertragsmanager, Selbstständige, Freiberufler.	3

Faktor b. "Höhe der abgerechneten Stundenkosten pro Arbeitnehmer": das Risiko, das mit diesem Faktor verbunden ist, berücksichtigt die Abweichung des angegebenen Stundensatzes für die einzelne Person im Vergleich zum durchschnittlichen Stundensatz für die gleiche Art von Vertrag/Kategorisierung. Es basiert auf der Annahme, dass ein höherer geltend gemachter Stundensatz im Vergleich zum Durchschnitt der Stundensätze für ähnliche Kategorisierungen potenziell ein höheres Risiko für Fehler bei der Berechnung darstellt. Um repräsentative Kostengruppen im Hinblick auf die vertraglichen Einstufungen zu identifizieren, wird zunächst der Durchschnittsbetrag für die vertragliche Einstufung ermittelt (z. B. Arbeiter, Angestellter, Manager, Unternehmer): Eine Abweichung, die über dem identifizierten durchschnittlichen Schwellenwert liegt, wird mit einem höheren Risiko verbunden.

Risiko	b – Höhe der abgerechneten Stundenkosten pro Arbeitnehmer	Punkte
Niedrig	Unterhalb des identifizierten durchschnittlichen Schwellenwerts des Stundensatzes für die vertragliche Einstufung.	1
Mittel	Innerhalb des identifizierten durchschnittlichen Schwellenwerts des Stundensatzes für die vertragliche Einstufung, sowohl unterhalb als auch oberhalb.	2
Hoch	Oberhalb des identifizierten durchschnittlichen Schwellenwerts des Stundensatzes für die vertragliche Einstufung.	3

Auf Grundlage des Risikoprofils der oben genannten Faktoren ist es dann möglich, das **Niveau des Gesamtrisikos** für jeden einzelnen Beleg (d.h. für jeden einzelnen Arbeitnehmer und die jeweilige monatliche Gehaltsabrechnung/andere Belege, die in der Kostenabrechnung angegeben sind) festzulegen.

Gesamtrisiko			
Faktor a \ Faktor b	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Hoch (3)	Mittel (2)	Hoch (3)	Hoch (3)
Mittel (2)	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Niedrig (1)	Niedrig (1)	Niedrig (1)	Mittel (2)

Stratifizierung des Bezugsuniversums

Basierend auf dem Gesamtrisiko, das nach Abschluss der Risikoanalyse zugewiesen wurde, ist es möglich, die zu beobachtende Population in 3 Schichten (**h**) zu unterteilen:

- **Schicht 1** entspricht den Ausgabenbelegen mit **geringem Risiko**, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 1;
- **Schicht 2** entspricht den Ausgabenbelegen mit **mittlerem Risiko**, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 2;
- **Schicht 3** entspricht den Ausgabenbelegen mit **hohem Risiko**, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 3.

Durchschnitt der Punkte	Gesamtrisiko	Schicht (h)
1	Niedrig	Schicht 1
2	Mittel	Schicht 2
3	Hoch	Schicht 3

Für jede Schicht ist es möglich, die Population, die sie umfasst (Anzahl der Belege in der Schicht N_h), zu bestimmen, sowie die Gesamtbeträge, die damit verbunden sind, die durch die Summe der Beträge der darin enthaltenen Belege bestimmt werden (die ihrerseits durch das Produkt aus dem ermittelten Stundensatz und der Anzahl der geleisteten Ausbildungsstunden berechnet werden).

Schicht (h)	Anzahl (N_h)	Betrag (€ h)
Schicht 1	N_{h1}	€ $h1$
Schicht 2	N_{h2}	€ $h2$
Schicht 3	N_{h3}	€ $h3$

Stichprobenumfang und Verteilung auf die Schichten

Nach Abschluss der Phase der Risikoanalyse und -bewertung sowie der Schichtung der Population wird der Stichprobenumfang (n) gemäß den folgenden Parametern und im Einklang mit den Bestimmungen der Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017 in Abschnitt 6.4.3 festgelegt:

- **Anzahl der zu stichprobenartig zu untersuchenden Posten = 5 % der Belege**, die das Bezugsuniversum bilden;
- **stichprobenartig zu untersuchende Ausgaben = 10 % der Gesamtausgaben**, die in der zu prüfenden Abrechnung mit dem Vermerk „Verdienstaussfall“ enthalten sind.

Nach der Festlegung des Mindeststichprobenumfangs (n) und des Mindestgesamtbetrags/der Mindestausgaben für die Stichprobe ($i\epsilon$) wird die Verteilung der Stichprobe auf die Schichten in Bezug auf den Zahlenumfang entsprechend den jeder Schicht zugewiesenen Gewichten festgelegt, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Schicht(h)	Gewicht	Stichprobenumfang pro Schicht (n_h) ²²
Schicht 1	0,15	$n1 = 15\% \text{ di } n$
Schicht 2	0,35	$n2 = 35\% \text{ di } n$
Schicht 3	0,50	$n3 = 50\% \text{ di } n$

Reicht die Anzahl (N_h) der einzelnen Schichten nicht aus, um die Verteilung der Stichprobe gemäß den zugewiesenen Gewichten zu gewährleisten, werden die überschüssigen Werte proportional zum neu festgelegten Gewicht auf die Schichten mit größerer Kapazität umverteilt, um die Einhaltung der Mindestparameter für die Stichprobenziehung zu gewährleisten.

Für jede Schicht wird dann eine **Zufallsziehung** durchgeführt, bis die so festgelegte Zahl erreicht ist.

4.3 Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen

Die Risikoanalyse, die Schichtung, die Größenbestimmung, die Verteilung und die Entnahme von Stichproben werden zunächst mit Hilfe eines „Tools für Verdienstaussfall“ durchgeführt, das sicherstellt, dass jede Begründung die gleiche Wahrscheinlichkeit hat gezogen zu werden; anschließend erfolgt die Entnahme über das Informationssystem CoheMON.

Das angewandte Stichprobenverfahren ist ein **nichtstatistisches Verfahren**. Die Auswahl mit **gleicher Wahrscheinlichkeit** erfolgt daher für jede Schicht nach dem Zufallsprinzip und wird zum Zeitpunkt der

²² Der Wert wird auf die nächstgelegene ganze Zahl aufgerundet.

automatischen Ermittlung der Belege abgeschlossen, die mit der für jede Schicht ermittelten Anzahl (n_h) übereinstimmen können.

Die verwendete Funktion lautet wie folgt: **INT(CASUALE()*(universo)+1)**.

Nach Abschluss des Auswahlprozesses wird die Liste der ausgewählten Rückerstattungsanträge im „Bericht zur Stichprobe der Verdienstaussfälle“ festgehalten, das von zwei Personen unterzeichnet wird. In diesem Bericht werden die durchgeführten Stichprobenaktivitäten und die verwendeten Kriterien dargestellt. Die mit dem oben erwähnten .xls-Tool gezogene Stichprobe wird ebenfalls beigefügt.

Sobald die Belege für die Stichprobe ermittelt wurden, wird mit den Kontrolltätigkeiten begonnen.

Wird bei der Überprüfung ein Fehler festgestellt, werden die (öffentlichen und privaten) Beträge neu zugewiesen, um die Einhaltung des festgelegten Kofinanzierungsanteil zu gewährleisten; sollte der festgestellte Fehler den **maximal zulässigen Fehler von 2 % des Stichprobenbetrags** überschreiten, muss die Überprüfung auf alle Ausgabenbelege ausgedehnt werden, um den Gesamtbetrag des nicht förderfähigen „Verdienstaussfalls“ zu bestimmen und gegebenenfalls eine Neuzuweisung der Beträge vorzunehmen.

5. Risikobewertung und Stichproben für die Kontrolle der Teilnahmevoraussetzungen

Die Überprüfungen der Konformität und Ordnungsmäßigkeit der Phase der Feststellung der Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmer werden auf Stichprobenbasis durchgeführt, und zwar im Einklang mit der bereits im Rahmen der Programmplanung 2014-2020 angenommenen Methodik der Risikoanalyse und der Stichprobenziehung, die in Anbetracht der in Kapitel 2 beschriebenen Einführung der Ex-ante-Risikoanalyse für die Verwaltungskontrollen gemäß Artikel 74 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/1060 geändert wurde. Diese Überprüfungen zielen darauf ab, für die in die Stichprobe einbezogenen Vorhaben die Erfüllung der Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen der Teilnehmer (sofern zutreffend) sowie die Konformität und Ordnungsmäßigkeit der vom Begünstigten durchgeführten Phase der Feststellung dieser Voraussetzungen zu überprüfen; sie werden kurz vor Beginn der Ausbildungsaktivitäten des Projekts oder des Berufsbildungsabschnitts durchgeführt oder - bei Vorhaben, die von der Verpflichtung des Begünstigten abweichen, alle Namen der Teilnehmer zu Beginn des Projekts in das IS CoheMON einzugeben (z. B. bei Vorhaben, die sich auf Maßnahmen gegen Schulabbruch beziehen) - so, wie sie eingegeben werden.

Bei der Überprüfung der Anforderungen an die Teilnehmer wird auch die Richtigkeit, der vom Begünstigten in CoheMON eingegebenen Teilnehmerdaten in dem jedem Teilnehmer gewidmeten Abschnitt überprüft, in dem die Daten des Antragsformulars und des Anmeldeformulars aufgeführt sind. Diese Überprüfung ist für die korrekte Berechnung der Monitoring- und Leistungsindikatoren von Bedeutung. Daher werden alle Fehler und Abweichungen vom Kontrollbereich im IS CoheMON korrigiert.

Die Methodik besteht aus drei Phasen:

1. Bestimmung des Bezugsuniversums, in dem der Stichprobenumfang festgelegt ist;
2. Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs;
3. Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen.

5.1 Bestimmung des Bezugsuniversums

Das **Bezugsuniversum** für die Risikoanalyse und für die Stichprobenziehung bilden die in jedem **Semester begonnenen Maßnahmen/Projekte**. Daher wird die Liste der während des Referenzsemesters eingeleiteten Projekte von CoheMON bezogen.

5.2 Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs

Analyse der Risikokriterien/-faktoren

Die Risikoanalyse, die im Rahmen dieser Kontrollen durchgeführt wird, zielt darauf ab, die verschiedenen Risikoebenen zu ermitteln, die mit den Projekten verbunden sind, die das Referenzuniversum bilden. Zu diesem Zweck werden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- alle bereits im ersten Schritt der Ex-ante-Risikoanalyse analysierten **inhärenten Risikofaktoren**, auf die in vollem Umfang Bezug genommen werden sollte (vgl. **Kapitel 2, Ziffern 2.1 und 2.2**), zu denen ein zusätzlicher Faktor im Zusammenhang mit der **Investitionspriorität**, auf die sich das Vorhaben bezieht, hinzukommen sollte;
- ein spezifisch identifizierter **Kontrollrisikofaktor**, der mit den **Ergebnissen der zuvor durchgeführten Kontrollen der Anforderungen der Teilnehmer zusammenhängt**.

Die Risikofaktoren, die für die Zwecke dieser Kontrollen berücksichtigt wurden, werden im Folgenden unter Bezugnahme auf die einzelnen Risikobereiche aufgeführt, die bereits bei der in Kapitel 2 beschriebenen Ex-ante-Analyse ermittelt wurden.

Inhärentes Risiko

Zusätzlich zu den im ersten Schritt der Ex-ante-Risikoanalyse analysierten Risikofaktoren (Faktoren „a.“ bis „j.“), die wie in Kapitel 2, Absätze 2.1 und 2.2 dieses Dokuments beschrieben bewertet werden, wird ein zusätzlicher Risikofaktor in Bezug auf die Referenzpriorität berücksichtigt: **Faktor y. „Referenzpriorität“**.

Der Faktor y. „Investitionspriorität“ bezieht sich auf die Priorität, für die das Vorhaben genehmigt wurde. Die historische Analyse der Daten der Programmplanung 2014-2020, die sich auf die Prioritätsachsen des ESF-OP 2014-2020 bezieht, hat in der Tat einen höheren Prozentsatz an Fehlern (2,7 %) bei Projekten der Achse 3 „Bildung“ (jetzt Priorität 2 „Bildung“ des ESF+-Programms 2021-2027) und insbesondere bei den Bekanntmachungen zur Weiterbildung und zur Bekämpfung des Schulabbruchs ergeben. Bei Priorität 2 „Soziale Inklusion“ (jetzt Priorität 3 „Soziale Inklusion“ des ESF+-Programms 2021-2027) wurde eine Fehlerquote von 1 % festgestellt, bei Priorität 1 „Beschäftigung“ (jetzt Priorität 1 „Beschäftigung“ des ESF+-Programms 2021-2027) 0 % (es wird darauf hingewiesen, dass bei der durchgeführten Analyse nur die Daten der Prioritätsachsen 1 - 2 - 3 berücksichtigt wurden, da Ausbildungsprojekte mit Teilnehmern in diesen Achsen enthalten sind).

Risiko	y – Investitionspriorität	Punkte
Niedrig	Priorität 1	1
Mittel	Priorität 3	2
Hoch	Priorität 2	3

Kontrollrisiko

Das **Kontrollrisiko** wird hier auf der Grundlage der Bewertung der folgenden Risikokomponente/des folgenden Faktors analysiert: **Faktor z. „Ergebnis früherer Kontrollen der Anforderungen der Teilnehmer“**.

Das mit **Faktor z. verbundene Risiko „Ergebnis früherer Kontrollen der Anforderungen der Teilnehmer“** berücksichtigt das Ergebnis der Kontrollen der Anforderungen der Teilnehmer, die bei allen im Programmplanungszeitraum 2014-2020 geprüften Projekten und bei allen im Programmplanungszeitraum 2021-2027 geprüften Projekten, sofern vorhanden, zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung durchgeführt wurden. Um das Ergebnis dieser Kontrollen zu bewerten, wird der Prozentsatz der als nicht förderfähig eingestuften Teilnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der überprüften Teilnehmer, die sich auf den einzelnen Betreiber beziehen, als Indikator definiert. Um in Bezug auf diesen Indikator repräsentative Bandbreiten ermitteln zu können, wird zunächst für jeden Betreiber der durchschnittliche Prozentsatz der als nicht förderfähig eingestuften Teilnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der kontrollierten Teilnehmer ermittelt. Eine Abweichung über dem ermittelten durchschnittlichen Schwellenprozentsatz muss mit einem

hohen Risiko verbunden sein.

Risiko	z – „Ergebnis früherer Kontrollen der Anforderungen der Teilnehmer“	Punkte
Niedrig	Weniger als 20 % des durchschnittlichen Prozentsatzes der nicht förderfähigen Teilnehmer an der Gesamtzahl der kontrollierten Teilnehmer	1
Mittel	Innerhalb des unteren Schwellenwerts und mehr als 20% des durchschnittlichen Prozentsatzes der nicht förderfähigen Teilnehmer an der Gesamtzahl der Teilnehmer	2
Hoch	Mehr als 20 % des durchschnittlichen Anteils nicht förderfähiger Teilnehmer an der Gesamtzahl der kontrollierten Teilnehmer	3

Als Ergebnis der Überprüfung dieser Faktoren ergibt sich für jedes Vorhaben/jedes Projekt auf der aus dem IS CoheMON extrahierten Liste:

- ein ermittelter **Inhärentes-Risiko-Score**, dargestellt durch den Durchschnittswert der Scores, die mit den IR-Faktoren assoziiert sind, die als Ergebnis des ersten Schritts der Ex-ante-Risikoanalyse (Faktoren „a.“ bis „j.“) bewertet wurden, zu dem der y-Faktor addiert wird. Daher werden die Punktzahlen für die analysierten Faktoren addiert und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der Faktoren geteilt. Die so erhaltene Punktzahl, die auf die nächste Einheit gerundet wird, bestimmt den gesamten IR-Grad des Projekts.

Beispiel für die Berechnung der Gesamtbewertung des mit einem Projekt verbundenen inhärentes Risikos

Projekt-nummer	Faktoren, die als Ergebnis von Schritt 1 der Ex-ante-Risikoanalyse bewertet wurden										Faktor „Investitionspriorität“	Summe	Anzahl der Faktoren	IR-Gesamtbewertung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	y	21	11	2
	1	3	3	1	2	2	3	2	1	1	2			

- eine bestimmte Kontrollrisikopunktzahl, die sich aus der Punktzahl des z-Faktors ergibt.

Anhand der nachstehenden Matrix, in der die IR-Punktzahl mit der KR-Punktzahl verglichen wird, kann dann das **Gesamtrisiko (Kombiniertes Risiko)** des Projekts bestimmt werden.

Gesamtrisiko (Kombiniertes Risiko)			
IR \ CR	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Hoch (3)	Mittel (2)	Hoch (3)	Hoch (3)
Mittel (2)	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Niedrig (1)	Niedrig (1)	Niedrig (1)	Mittel (2)

Stratifizierung des Universums

Auf der Grundlage des gemeinsamen Risikos, das am Ende der Risikoanalyse ermittelt wurde, kann die Beobachtungs-Population in drei Schichten (**h**) unterteilt werden:

- **Schicht 1** entspricht den Projekten mit geringem Risiko, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 1;
- **Schicht 2** entspricht Projekten mit mittlerem Risiko, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 2;
- **Schicht 3** entspricht Projekten mit hohem Risiko, mit einer durchschnittlichen Punktzahl von 3.

Durchschnittliche Punktezahl	Gesamtrisiko	Schicht (h)
1	Niedrig	Schicht 1
2	Mittel	Schicht 2
3	Hoch	Schicht 3

Für jede Schicht können die Grundgesamtheit („Schichtanzahl **N_h**“), d. h. die Anzahl der darin enthaltenen Projekte, sowie die zugehörigen Gesamtbeträge bestimmt werden, die sich aus der Summe der förderfähigen Beträge der darin enthaltenen Projekte ergeben.

Schicht (h)	Anzahl (N _h)	Betrag (€ _h)
Schicht 1	N _{h1}	€ _{h1}

Schicht 2	N_{h2}	ϵ_{h2}
Schicht 3	N_{h3}	ϵ_{h3}

Stichprobenumfang und – Verteilung der Schichten

Nach Abschluss der Phase der Risikoanalyse und -bewertung sowie der Schichtung der Grundgesamtheit wird der Stichprobenumfang (n) anhand der folgenden Parameter ermittelt, die mit den Bestimmungen der Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017 in Absatz 6.4.3 übereinstimmen:

- **Anzahl der in die Stichprobe einzubeziehenden Elemente = 5 %** der Projekte, die das Bezugsuniversum bilden;
- **in die Stichprobe einzubeziehende Ausgaben = 10 % des förderfähigen Betrags der Projekte**, die das Bezugsuniversum bilden.

Nach der Festlegung des Mindeststichprobenumfangs (n) und des Mindestgesamtbetrags/der Mindestaussgaben für die Stichprobe ($i\epsilon$) wird die Verteilung der Stichprobe auf die Schichten in Bezug auf die Anzahl der Schichten entsprechend der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Gewichtung festgelegt.

Schicht (h)	Gewicht	Anzahl der ausgewählten Elemente pro Schicht (n_h) ²³
Schicht 1	0,15	$n_1 = 15\% \text{ di } n$
Schicht 2	0,35	$n_2 = 35\% \text{ di } n$
Schicht 3	0,50	$n_3 = 50\% \text{ di } n$

Falls eine Schicht nicht über ein ausreichendes Volumen an Projekten verfügt, um den wie oben beschriebenen Umfang abzudecken, werden alle Projekte, die in diese Schicht fallen, in die Stichprobe aufgenommen und überprüft. Das Volumen der nicht erfassten Projekte wird im Verhältnis zum neu ermittelten Gewicht auf die übrigen Schichten umverteilt, um sicherzustellen, dass das zu prüfende Mindestniveau erreicht wird, und um das mit jeder Schicht verbundene Risikoniveau zu berücksichtigen.

Für jede Schicht wird dann eine **Zufallsziehung** durchgeführt, bis die festgelegte Anzahl erreicht ist.

5.3 Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen

Die Risikoanalyse, die Schichtung, die Größenbestimmung, die Verteilung und die Stichprobenentnahme werden zunächst mit Hilfe eines „Stichprobeninstruments für die Teilnahmevoraussetzungen.xls“ durchgeführt, das festlegt, dass jede Begründung die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, gezogen zu werden; anschließend mittels IS CoheMON.

Bei dem angewandten Stichprobenverfahren handelt es sich um ein **nichtstatistisches Verfahren**, das als bevorzugt anzusehen ist, wenn sich nach der Risikoanalyse und der entsprechenden Schichtung der Grundgesamtheit Schichten mit weniger als 800 Projekten ergeben. Der **Auswahlprozess mit gleicher Wahrscheinlichkeit** wird daher für jede Schicht nach dem **Zufallsprinzip** durchgeführt und endet, wenn die Projekte, die für die Anzahl der für jede einzelne Schicht identifizierten Projekte (n_h) in Frage kommen, automatisch identifiziert werden.

Die Stichprobe wird auf der Grundlage der im Bezugssemester begonnenen Projekte gezogen.

Der Ablauf der Stichprobenauswahl und die Liste der gezogenen Belege werden schließlich in dem von zwei Personen unterzeichneten „Bericht über die Stichprobe der Teilnahmevoraussetzungen“ festgehalten, in dem die durchgeführten Aktivitäten der Stichproben und die verwendeten Kriterien dargestellt werden. Die mit Hilfe des oben erwähnten .xls-Tools gezogene Stichprobe wird ebenfalls beigefügt.

²³ Der Wert wird auf die nächstgelegene ganze Zahl aufgerundet.

Sobald die in die Stichprobe einbezogenen Projekte ermittelt sind, wird mit den Kontrollmaßnahmen begonnen.

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden im CoheMON IS festgehalten. Etwaige in den „*Bestimmungen für die Durchführung der ESF+-Interventionen 2021-2027*“ vorgesehene Sanktionen werden im IS CoheMON nachverfolgt und bei der Ermittlung des zulässigen und anerkannten Betrags berücksichtigt, auch wenn die endgültige Abrechnung nicht im Rahmen von Verwaltungskontrollen stichprobenartig überprüft wurde.

6. Risikobewertung und Stichproben für Vor-Ort-Kontrollen

Zweck der Vor-Ort-Kontrollen ist es, die Verwaltungskontrollen zu unterstützen und Vorgänge, die mit Unregelmäßigkeiten oder Fehlern behaftet sind, die bei den Verwaltungskontrollen nicht aufgedeckt werden konnten, frühzeitig zu ermitteln, damit gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen ergriffen oder Verfahren zur Rückerstattung von zu Unrecht gezahlten und/oder bescheinigten Mitteln rechtzeitig eingeleitet werden können. Diese Kontrollen umfassen:

- a) **Kontrollen des Vorhandenseins von Vorhaben**, die ohne Vorankündigung durchgeführt werden, um sich zu vergewissern, dass die im Rahmen des finanzierten Projekts vorgesehenen Tätigkeiten tatsächlich und in Übereinstimmung mit den Vorschriften durchgeführt worden sind. Im Falle der Nutzung der Kostenvereinfachungsoptionen wird diese Überprüfung während der Anlaufphase der Programmierung für 100% der Vorhaben durchgeführt. Die Behörde behält sich das Recht vor, die Intensität der Kontrolle nach den Ergebnissen der Überprüfungen der ersten Abrechnungszeiträume zu verringern;
- b) **Kontrollen der verwaltungstechnischen Buchführung**, die dem Begünstigten nach Abschluss der im vorstehenden Punkt genannten Überprüfungen im Voraus angekündigt werden und nur für zu tatsächlichen Kosten abgerechnete Vorhaben vorgesehen sind, die bereits für die Vor-Ort-Kontrollen des Vorhandenseins der Vorhaben in die Stichprobe aufgenommen wurden, dienen der Überprüfung des Vorhandenseins und der ordnungsgemäßen Führung der Projektunterlagen, insbesondere der Verwaltungsunterlagen, der getrennten Buchführung und der damit zusammenhängenden Verpflichtungen, und werden in Anwesenheit von mindestens einer vorgelegten Abrechnung durchgeführt, da sie an einer Stichprobe von Ausgaben vorgenommen werden.

Vor-Ort-Kontrollen einer repräsentativen Stichprobe der kofinanzierten Vorhaben werden „*in itinere*“, d. h., wenn das Projekt weit fortgeschritten ist, und „*ex post*“, d. h. bei Abschluss des kofinanzierten Vorhabens, durchgeführt, um festzustellen, ob das Vorhaben ordnungsgemäß abgeschlossen wurde und ob der Begünstigte gegebenenfalls bestimmte Bedingungen nach dem Abschluss des Vorhabens aufrechterhält (gemäß Artikel 65 der BauPVO - Stabilität der Vorhaben, **sofern anwendbar**).

Die Methodik besteht aus drei Phasen:

1. Bestimmung des Bezugsuniversums, in dem der Stichprobenumfang festgelegt ist;
2. Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs;
3. Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen.

6.1 Bestimmung des Bezugsuniversums

Für die Stichprobenziehung muss der Stichprobenumfang, d.h. das zu berücksichtigende Universum, festgelegt werden. In Anbetracht dessen, was in der Einleitung zu diesem Kapitel gesagt wurde, und insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass die Vor-Ort-Kontrollen „*in itinere*“ durchgeführt werden, d.h. bei einem guten Projektfortschritt, und dass die Kontrollen im Rahmen der Verwaltungsbuchhaltung nur für die zu tatsächlichen Kosten abgerechneten Vorhaben vorgesehen sind, die bereits für die Vor-Ort-Kontrollen über das Vorhandensein der Vorhaben in die Stichprobe aufgenommen wurden, findet die Stichprobe für die Planung der Vor-Ort-Kontrollen zum Zeitpunkt der Genehmigung der Rangliste der zur Finanzierung des ESF+-Programms 2021-2027 zugelassenen Projektvorschläge der PAB statt.

Das Bezugsuniversum bildet daher die zur Finanzierung des Programms zugelassenen Vorhaben, d.h. die

Liste der Vorhaben, **die in den Ranglisten enthalten** sind, die von Zeit zu Zeit mit dem spezifischen Erlass des Direktors/der Direktorin des ESF-Büros (in seiner/ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde des Programms ESF+ 2021-2027) genehmigt und auf der Website des ESF-Büros und im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ der Website der Provinz veröffentlicht werden, und die dem IS CoheMON entnommen wurden.

In der Anlaufphase der Programmierung wird, bei Aufrufen mit Verwendung von Standardeinheitskosten (SEK), die Vor-Ort-Kontrolle (die bei diesen Vorhaben ausschließlich der Überprüfung des Vorhandenseins der Vorhaben dient) bei 100 % der Vorhaben durchgeführt. Die VB behält sich das Recht vor, die Kontrollintensität im Anschluss an die Ergebnisse der Überprüfungen der ersten Abrechnungszeiträume zu verringern und dies in den entsprechenden Berichten über die Stichproben zu belegen.

Dies ermöglicht eine homogene Behandlung der Vorgänge, die Gewährleistung, dass alle Vorgänge die Möglichkeit haben, in die Stichprobe aufgenommen zu werden, und eine rechtzeitige Planung der Kontrollen.

6.2 Risikobewertung, Stratifizierung des Bezugsuniversums und Festlegung des Stichprobenumfangs

Analyse der Risikokriterien/-faktoren

Die Risikoanalyse zur Bestimmung der Stichprobe von Maßnahmen, die einer Vor-Ort-Kontrolle unterzogen werden sollen, um die mit den Maßnahmen, die das Bezugsuniversum bilden, verbundenen Risiken zu ermitteln, wird gemäß Artikel 74 Absatz 2 der Grundverordnung im Voraus durchgeführt. Zu diesem Zweck werden, wie in Kapitel 2 vorgesehen, die folgenden Punkte berücksichtigt:

- alle Faktoren des **Inhärentes Risikos**, die bereits während des 1. Schritts der Ex-ante-Risikoanalyse analysiert wurden, auf die der Leser in vollem Umfang verwiesen wird (**vgl. Kapitel 2, Absätze 2.1 und 2.2**) wie im Folgenden dargestellt;
- der Faktor „**Kontrollrisiko**“, der bereits während des 1. Schritts der Ex-ante-Risikoanalyse analysiert wurde und auf den in vollem Umfang verwiesen wird (**vgl. Kapitel 2, Ziffern 2.1 und 2.2**).

Daher werden in Bezug auf das **inhärente Risiko** alle im ersten Schritt der Ex-ante-Risikoanalyse analysierten Risikofaktoren (Faktoren „a.“ bis „j.“) berücksichtigt und wie in Kapitel 2, Absätze 2.1 und 2.2 dieses Dokuments beschrieben bewertet. Die Punktzahlen für die analysierten Faktoren werden also addiert und das Ergebnis durch die Gesamtzahl der Faktoren geteilt. Die so erhaltene Punktzahl, die auf die nächste Einheit gerundet wird, bestimmt den Gesamt-IR-Wert der Maßnahme.

Beispiel für die Berechnung der Gesamtbewertung des mit einer Maßnahme verbundenen inhärenten Risikos

Maßnahme N.	Faktoren, die als Ergebnis der Auswahlverfahren bewertet wurden / als Ergebnis der 1. Stufe der Ex-ante-Risikoanalyse										Summe der Punkte	Anzahl von Faktoren	IR- Gesamtbewertung
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	19	10	2
	1	3	3	1	2	2	3	2	1	1			

In Bezug auf das **Kontrollrisiko** wird der Risikofaktor k. berücksichtigt, der im ersten Schritt der Ex-ante-Risikoanalyse analysiert und wie in Kapitel 2, Abschnitte 2.1 und 2.2 dieses Dokuments beschrieben bewertet wurde.

Anhand der nachstehenden Matrix, in der der IR-Score mit dem KR-Score verglichen wird, kann dann das Gesamtrisiko der Maßnahme bestimmt werden.

Gesamtrisiko (Kombiniertes Risiko)			
IR \ CR	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Hoch (3)	Mittel (2)	Hoch (3)	Hoch (3)
Mittel (2)	Niedrig (1)	Mittel (2)	Hoch (3)
Niedrig (1)	Niedrig (1)	Niedrig (1)	Mittel (2)

Stratifizierung des Universums

Auf der Grundlage des Gesamtrisikos, das am Ende der Risikoanalyse ermittelt wurde, kann die Beobachtungspopulation in drei Schichten (h) unterteilt werden:

- **Schicht 1** entspricht Maßnahmen mit **geringem Risiko**, die mit einem Durchschnittswert von 1 bewertet werden;
- **Schicht 2** entspricht Maßnahmen mit mittlerem Risiko, die mit einem Durchschnittswert von 2 bewertet werden;
- **Schicht 3** entspricht Maßnahmen mit **hohem Risiko**, die mit einem Durchschnittswert von 3 bewertet werden

Durchschnittswert	Gesamtrisiko	Schicht (h)
1	Niedrig	Schicht 1
2	Mittel	Schicht 2
3	Hoch	Schicht 3

Für jede Schicht kann die Anzahl der darin enthaltenen Maßnahmen (Anzahl der Schicht N_h) sowie die zugehörigen Gesamtbeträge bestimmt werden, die sich aus der Summe der förderfähigen Beträge der darin enthaltenen Maßnahmen ergeben.

Schicht (h)	Anzahl (N_h)	Betrag (€ h)
Schicht 1	N_{h1}	€ $h1$
Schicht 2	N_{h2}	€ $h2$
Schicht 3	N_{h3}	€ $h3$

Stichprobenumfang und – Verteilung der Schichten

Nach Abschluss der Phase der Risikoanalyse und -bewertung sowie der Schichtung der Grundgesamtheit wird der Stichprobenumfang (n) anhand der folgenden Parameter ermittelt, die mit den Bestimmungen der Mitteilung EGESIF_16-0014-00 vom 20.01.2017 in Absatz 6.4.3 übereinstimmen:

- **Anzahl der in die Stichprobe einzubeziehenden Elemente = 5 %** der Projekte, die das Bezugsuniversum bilden;
- **in die Stichprobe einzubeziehende Ausgaben = 10 % des förderfähigen Betrags der Projekte**, die das Bezugsuniversum bilden.

Nach der Festlegung des Mindeststichprobenumfangs (n) und des Mindestgesamtbetrags/der Mindestausgaben für die Stichprobe ($i\epsilon$) wird die Verteilung der Stichprobe auf die Schichten in Bezug auf die Anzahl der Schichten entsprechend der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Gewichtung festgelegt.

Schicht (h)	Gewicht	Anzahl der Elemente pro Schicht (n_h) ²⁴
Schicht 1	0,15	$n1 = 15\% \text{ di } n$
Schicht 2	0,35	$n2 = 35\% \text{ di } n$
Schicht 3	0,50	$n3 = 50\% \text{ di } n$

Falls eine Schicht nicht über ein ausreichendes Volumen an Projekten verfügt, um den wie oben beschriebenen Umfang abzudecken, werden alle Projekte, die in diese Schicht fallen, in die Stichprobe aufgenommen und überprüft. Das Volumen der nicht erfassten Projekte wird im Verhältnis zum neu ermittelten Gewicht auf die übrigen Schichten umverteilt, um sicherzustellen, dass das zu prüfende Mindestniveau erreicht wird, und um das mit jeder Schicht verbundene Risikoniveau zu berücksichtigen.

²⁴ Der Wert wird auf die nächsthöhere Einheit aufgerundet.

Für jede Schicht wird dann eine **Zufallsziehung** durchgeführt, bis die festgelegte Anzahl erreicht ist.

6.3 Stichproben und Ergebnisse der Kontrollen

Die Stichprobe wird für jeden einzelnen Aufruf (oder einen anderen Rechtsakt je nach Art der Maßnahme) nach der Veröffentlichung der Rangfolge der zur Finanzierung zugelassenen Projekte gezogen. Die VB hat das Recht, eine Stichprobe auf der Grundlage einer gemeinsamen Risikoanalyse der Maßnahmen zu ziehen, die zu verschiedenen Bekanntmachungen gehören, aber ähnliche Merkmale hinsichtlich des Zwecks, der Art der Maßnahme und der Berichterstattungsmethoden aufweisen. Die Analyse des Gesamtrisikos der Bekanntmachungen erfolgt unter Einhaltung der Bedingungen, die für die Verwendung nichtstatistischer Stichproben vorgesehen sind, wie nachstehend beschrieben. Die VB behält sich das Recht vor, während der Durchführung der Projekte weitere Stichproben durchzuführen, wenn sie dies für angemessen hält.

Die Risikoanalyse, die Schichtung, die Größenbestimmung, die Verteilung und die Stichprobenentnahme werden zunächst mit Hilfe eines „Stichprobeninstrument für Vor-Ort-Kontrollen.xls“ durchgeführt, das festlegt, dass jede Begründung die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, gezogen zu werden; anschließend mittels IS CoheMON.

Bei dem angewandten Stichprobenverfahren handelt es sich um ein **nichtstatistisches Verfahren**, das als bevorzugt anzusehen ist, wenn sich nach der Risikoanalyse und der entsprechenden Schichtung der Grundgesamtheit Schichten mit weniger als 800 Projekten ergeben. Der **Auswahlprozess mit gleicher Wahrscheinlichkeit** wird daher für jede Schicht nach dem **Zufallsprinzip** durchgeführt und endet, wenn die Projekte, die für die Anzahl der für jede einzelne Schicht identifizierten Projekte (**nh**) in Frage kommen, automatisch identifiziert werden.

Die Stichprobe wird auf der Grundlage der im Bezugssemester begonnenen Projekte gezogen.

Der Ablauf der Stichprobenauswahl und die Liste der gezogenen Belege werden schließlich in dem von zwei Personen unterzeichneten „Stichprobeninstrument für Vor-Ort-Kontrollen.xls“ festgehalten, in dem die durchgeführten Aktivitäten der Stichproben und die verwendeten Kriterien dargestellt werden. Die mit Hilfe des oben erwähnten .xls-Tools gezogene Stichprobe wird ebenfalls beigefügt.

Im Anschluss an die **Definition der Stichprobe** erfolgt die Planung der Kontrollen, wobei der Zeitrahmen festgelegt wird, innerhalb dessen die Vor-Ort-Kontrollen des Vorhandenseins der Maßnahmen durchgeführt werden, die in Anwesenheit eines guten Fortschritts der Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Zu Beginn dieser Kontrollen wird überprüft, ob die Begünstigten der ausgewählten Maßnahmen, für die eine Abrechnung zu Realkosten vorgesehen ist, in der Zeit zwischen der Stichprobe und der Durchführung der Kontrolle mindestens eine Abrechnung vorgelegt haben. Ist dies der Fall, wird das Projekt ebenfalls einer buchhalterischen Verwaltungskontrolle vor Ort unterzogen, wobei nach Abschluss der Kontrolle vor Ort das Vorhandensein der Maßnahmen bekannt gegeben und im Einvernehmen mit dem Begünstigten geplant wird (bei gleichzeitiger Aktualisierung des Management-Audit-Plans) und diesem mittels eines „Vorankündigungsschreiben“ die zu prüfenden Ausgaben mitgeteilt werden.

Zu diesem Zweck wird innerhalb der ermittelten Abrechnungen **eine weitere Stichprobe durchgeführt**, um die Ausgabenbelege zu ermitteln, die bei der **Vor-Ort-Kontrolle der Verwaltungsbuchführung zu kontrollieren** sind: Die Maßnahmen zur Stichprobenziehung werden an den vom Begünstigten zum Zeitpunkt der Vorlage der Abrechnung gemeldeten Ausgaben und, falls die Verwaltungskontrollen der zu prüfenden Abrechnung bereits abgeschlossen sind, an den am Ende der von den mit den Desk-kontrollen beauftragten Personen durchgeführten Kontrolle anerkannten Ausgaben durchgeführt, wodurch die Überprüfung von mindestens 5 % der Posten (Ausgabenbelege, die in jeder ermittelten Abrechnung enthalten sind) und 10 % der für jede ermittelte Abrechnung gemeldeten oder zugelassenen Ausgaben gewährleistet wird. Die Stichprobe wird nach einem **nicht statistischen Verfahren** nach dem **Zufallsprinzip** gezogen und bezieht sich ausschließlich auf die Grundgesamtheit der einheitlichen Ausgabenbelege in Höhe von mindestens 500,00

Euro. Ausgabenbelege, die unter diesem Betrag liegen, werden ausgewählt, wenn die Ausgabenbelege eines höheren Betrags 10 % der gemeldeten Ausgaben nicht erreichen. Die Extraktion der weiteren Ausgabenstichprobe erfolgt zunächst mit Hilfe eines „Ausgabenstichproben-Tool für Vor-Ort-Kontrollen der Verwaltungsbuchhaltung.xls“, das sicherstellt, dass jede Ausgabe die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, extrahiert zu werden; anschließend durch das IS CoheMON.

Der Ablauf der Stichprobenauswahl und die Liste der gezogenen Belege werden schließlich in dem von zwei Personen unterzeichneten „Bericht über die Vor-Ort-Kontrollen der Verwaltungsbuchhaltung“ festgehalten, in dem die durchgeführten Aktivitäten der Stichproben und die verwendeten Kriterien dargestellt werden. Die mit Hilfe des oben erwähnten .xls-Tools gezogene Stichprobe wird ebenfalls beigefügt.

Sobald die in die Stichprobe einbezogenen Projekte ermittelt sind, wird mit den Kontrollmaßnahmen begonnen.

Die Ergebnisse der Überprüfungen werden im CoheMON IS festgehalten. Etwaige in den „*Bestimmungen für die Durchführung der ESF+-Interventionen 2021-2027*“ vorgesehene Sanktionen werden im IS CoheMON nachverfolgt und bei der Ermittlung des zulässigen und anerkannten Betrags berücksichtigt, auch wenn die endgültige Abrechnung nicht im Rahmen von Verwaltungskontrollen stichprobenartig überprüft wurde.

7. Plan für die Verwaltungskontrollen

Auf der Grundlage der Vorschläge im EK-Dokument über risikobasierte Verwaltungskontrollen erstellt die VB für jeden Rechnungszeitraum einen Verwaltungskontrollplan, der in einen **Plan für Verwaltungskontrollen** und einen Plan für Vor-Ort-Kontrollen unterteilt ist, um sicherzustellen, dass die Verwaltungskontrollen vor der Vorlage der Rechnungen, in denen die Ausgaben gemeldet werden, durchgeführt werden.

Bei der Ausarbeitung des Plans müssen auch die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen berücksichtigt werden:

- Der Zeitplan für die Erstellung und vierteljährliche Aktualisierung der Bekanntmachungen;
- Der Zeitplan für die Vorlage der Abrechnungen durch die Begünstigten entsprechend den Projektphasen und Finanzplänen;
- der Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen;
- der Zeitplan für die Durchführung der Kontrollen selbst, entsprechend den Rechtsvorschriften.

Auf der Grundlage dieser Elemente wird **der Plan für die Verwaltungskontrollen** entsprechend dem Fluss der eingehenden Abrechnungen und innerhalb des für die Einhaltung der Rechtsvorschriften erforderlichen Zeitrahmens aktualisiert, während der **Plan für die Vor-Ort-Kontrollen** in erster Linie anhand **des Kalenders der Bekanntmachungen** festgelegt wird, auf dessen Grundlage eine Schätzung der für den Abschluss der damit verbundenen Verfahren zur Auswahl der Maßnahmen erforderlichen Zeit und somit der für die Durchführung der Risikoanalyse und die Stichprobenauswahl der Maßnahmen erforderlichen Zeit erstellt wird - und dann mit der Erstellung der endgültigen Ranglisten abgeschlossen wird.

Im Laufe des Rechnungszeitraums können daher im Zuge der Festlegung der Auswahlverfahren die Vorausschätzungen über den Zeitplan für die Durchführung der Maßnahmen und folglich für die Vorlage der Abrechnungen verfeinert werden, so dass es gelingt, sowohl den Plan für die Verwaltungskontrollen als auch den Plan für die Vor-Ort-Kontrollen zu konsolidieren, wobei zwischen den Kontrollen zur Überprüfung des Vorhandenseins des Vorhabens und den administrativen und buchhalterischen Vor-Ort-Kontrollen unterschieden werden kann.

8. Überprüfung der Analyse zur Risikobewertung in den Verwaltungskontrollen

Die Risikobewertung für Verwaltungs-, und Vor-Ort-Kontrollen wird jährlich in den Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Überwachung und Bewertung von Risiken überprüft, um die Entwicklung des geprüften

Kontextes sowie das Auftreten von Faktoren und/oder Elementen, die die durchgeführten Analysen beeinflussen können, angemessen zu berücksichtigen.

Im Folgenden sind die Bedingungen und Faktoren aufgeführt, unter denen eine Aktualisierung der Risikobewertungsmethodik erfolgen kann, auch wenn sie nicht erschöpfend sind:

- Wesentliche Änderungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem, auch als Ergebnis des Risikomanagements (z. B. interne organisatorische Änderungen innerhalb der VB, Änderungen der Betrugsbekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Selbstbewertung des Betrugsrisikos usw.);
- Ergebnisse früherer Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen gemäß Artikel 74 Absätze 1 und 2
- Ergebnisse von Systemprüfungen und Kontrollen von Maßnahmen gemäß Artikel 77 und Artikel 79 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021;
- Ergebnisse etwaiger Kontrollen der Europäischen Kommission oder des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit dem Programm;
- zusätzliche relevante Informationen von anderen nationalen (italienischer Rechnungshof, Finanzwache usw.) oder europäischen (EPPO, OLAF) Stellen);
- externe Faktoren, die sich auf die Durchführung der Maßnahmen auswirken könnten (z. B. mögliche Interessenkonflikte, Berichte und Beschwerden usw.).

Die VB wird daher die erforderlichen Bewertungen vornehmen, um neue Faktoren/Bedingungen einzubeziehen, die Begründungen für die vergebenen Punkte zu ändern, den Prozentsatz der Stichproben zu aktualisieren und dieses Dokument entsprechend zu ändern.

Anhang 1 - „Praktisches Beispiel - Hochrechnung der bei Verwaltungskontrollen an einer Stichprobe von Ausgabenbelegen festgestellten Fehlerquote“.

VORWORT

Dieser Anhang soll anhand eines konkreten Zahlenbeispiels die Methoden zur Bestimmung der Ergebnisse der Verwaltungskontrollen („desk“) veranschaulichen, die in Anwendung der *Methodik der Risikoanalyse und der Stichprobenprüfung der Ausgabenbelege durchgeführt wurden, die in den für die Verwaltungskontrollen in diesem Dokument ausgewählten Rückerstattungsanträgen* enthalten sind. Insbesondere sollen die Abschnitte 3.1.3 und 3.2.3 „Stichproben und Ergebnisse der Überprüfungen“ (die sich jeweils auf die beiden von der oben genannten Methodik vorgesehenen Stichprobenverfahren - nicht statistisch und statistisch - beziehen) integriert werden.

PRÜFERGEBNISSE UND ZAHLENBEISPIEL

Wie im Rahmen der vorgenannten Methodik dargestellt, wählt die VB: i) bei Abrechnungen mit 30 bis 150 Belegen eine Stichprobe von Belegen durch Anwendung eines nichtstatistischen risikobasierten Stichprobenverfahrens; ii) bei Abrechnungen mit mehr als 150 Belegen eine Stichprobe von Belegen durch Anwendung eines statistischen risikobasierten Stichprobenverfahrens.

Die mit Hilfe des zu diesem Zweck vorbereiteten Stichprobeninstruments und anschließend mit Hilfe des IS CoheMON ausgewählten Ausgaben werden im Stichprobenbericht (je nach angewandter Methode statistisch oder nicht statistisch) aufgeführt, der im Anschluss an die Maßnahmen zur Stichprobenentnahme erstellt und dem Begünstigten mitgeteilt wird, indem in der vorläufigen Mitteilung der ausgewählten Ausgabe und/oder durch eine Kennzeichnung neben jeder Ausgabe die Angabe „**durch Stichprobe ausgewählte Ausgabe**“ erscheint.

Zum besseren Verständnis der Ausführungen in der folgenden Anlage sei darauf hingewiesen, dass die Ausgabenbelege, die Gegenstand der Abrechnung sind, aufgrund des mit jedem Beleg verbundenen Risikos, das als Ergebnis der in der vorgenannten Methodik beschriebenen Risikoanalyse und -bewertung definiert wurde, in Schichten zusammengefasst werden. Daher werden **innerhalb jeder Schicht** Stichproben gezogen, damit die gezogene Stichprobe für das Bezugsuniversum und dessen Verteilung auf die Schichten repräsentativ ist.

Angenommen, eine Abrechnung enthält eine Anzahl von 45 Belegen für einen Gesamtbetrag (direkte Kosten + indirekte Kosten) von 85.028,99 €. Da die Voraussetzungen für die Anwendung der nichtstatistischen Stichprobenmethode gegeben sind, führt die VB zunächst die Risikoanalyse und die Schichtung der Belege in Schichten durch, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1

Daten UNIVERSUM	ELEMENTE	DIREKTE KOSTEN	INDIREKTE KOSTEN*	GESAMTKOSTEN
Schicht	Belegnummer	60.734,99 €	24.294,00 €	85.028,99 €
Schicht 1 (Geringes Risiko)	14	3.508,00 €	1.403,20 €	4.911,20 €
Schicht 2 (Mittleres Risiko)	13	15.980,00 €	6.392,00 €	22.372,00 €
Schicht 3 (Hohes Risiko)	18	41.246,99 €	16.498,80 €	57.745,79 €

* die pauschalen indirekten Kosten werden mit 40 % der direkten Personalkosten angesetzt

Anschließend wird die Stichprobe (mit Hilfe des oben erwähnten CoheMON-Tools/IS CoheMON) innerhalb der einzelnen Schicht extrahiert, um ihre Repräsentativität in Bezug auf das Bezugsuniversum zu gewährleisten.

Tabelle 2

Daten UNIVERSUM	ELEMENTE	DIREKTE KOSTEN	INDIREKTE KOSTEN	GESAMTKOSTEN
Schicht	Belegnummer	18.152,00 €	7.260,80 €	25.412,80 €
Schicht 1 (Geringes Risiko)	5	1.236,00 €	494,40 €	1.730,40 €
Schicht 2 (Mittleres Risiko)	4	4.582,00 €	1.832,80 €	6.414,80 €
Schicht 3 (Hohes Risiko)	5	12.334,00 €	4.933,60 €	17.267,60 €

* die pauschalen indirekten Kosten werden mit 40 % der direkten Personalkosten angesetzt

Im Folgenden wird die Stichprobe für jede einzelne Schicht im Detail dargestellt.

Tabelle 3

Kostenpunkt	Name	Art des Ausgabenbelegs	Nummer des Ausgabenbelegs	Datum des Ausgabenbelegs	Betrag zu Lasten der Abrechnung (direkte Kosten)	Schicht
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 1	01/01/2023	232,00 €	Schicht 1
B4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	232,00 €	
B4.1	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	290,00 €	
B4.1	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	232,00 €	
B4.2	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	250,00 €	Schicht 2
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 2	01/02/2023	960,00 €	
B1.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.682,00 €	
B2.4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.440,00 €	
B4.2	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	500,00 €	Schicht 3
B2.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.152,00 €	
B2.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	4.608,00 €	
B2.3	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 3	01/03/2023	3.000,00 €	
B4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.624,00 €	Schicht 3
B4.2	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	1.950,00 €	

Die Kontrollen werden daher nur für die ausgewählten Ausgaben und insbesondere für die direkten Kosten im Zusammenhang mit diesen Ausgaben durchgeführt, die im CoheMON-Informationssystem ausgewiesen und vorhanden sind. Wir gehen davon aus, dass die Kontrolle Fehler aufdecken wird, die zu einer Senkung der Ausgaben führen, wie in der nachstehenden Tabelle angegeben.

Tabelle 4

Kostenpunkt	Name	Art des Ausgabenbelegs	Nummer des Ausgabenbelegs	Datum des Ausgabenbelegs	Betrag zu Lasten der Abrechnung (direkte Kosten)	Schicht	ERGEBNIS DER KONTROLLE	BETRAGS-BERICHTIGUNG
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 1	01/01/2023	232,00 €	Schicht 1	Kürzung	30,00 €
B4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	232,00 €		Zulässig	-
B4.1	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	290,00 €		Zulässig	-
B4.1	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	232,00 €		Zulässig	-
B4.2	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	250,00 €	Schicht 2	Zulässig	-
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 2	01/02/2023	960,00 €		Kürzung	25,00 €
B1.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.682,00 €		Zulässig	-
B2.4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.440,00 €		Zulässig	-
B4.2	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	500,00 €	Schicht 3	Zulässig	-
B2.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.152,00 €		Zulässig	-
B2.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	4.608,00 €		Zulässig	-
B2.3	MARIO ROSSI	Rechnung	Rechnung Nr. 3	01/03/2023	3.000,00 €		Kürzung	200,00 €
B4.1	NAME ZUNAME	Gehaltsabrechnung	Lohnstreifen Nr. N	GG/MM/AAAA	1.624,00 €	Schicht 3	Zulässig	-
B4.2	NAME ZUNAME	Rechnung	Rechnung Nr. N	GG/MM/AAAA	1.950,00 €		Zulässig	-

Die folgende Tabelle fasst die Ergebnisse der Überprüfungen zusammen, die sich aus der obigen Tabelle ableiten lassen, und zwar in Bezug auf die ausgewählte Stichprobe je Einzelschicht.

Tabelle 5

Daten STICHPROBE	Direkte Kosten	Indirekte Kosten*	Gesamtkosten
BETRAGS-BERICHTIGUNG	255,00 €	102,00 €	357,00 €
Betragsberichtigung Schicht 1	30,00 €	12,00 €	42,00 €
Betragsberichtigung Schicht 2	25,00 €	10,00 €	35,00 €
Betragsberichtigung Schicht 3	200,00 €	80,00 €	280,00 €

* die pauschalen indirekten Kosten werden mit 40 % der direkten Personalkosten angesetzt

Sobald das Ergebnis der Überprüfung und der als nicht förderfähig eingestufte Betrag feststehen, wird der in der einzelnen Schicht festgestellte Fehler hochgerechnet, um den **hochgerechneten Fehler für jede Schicht zu ermitteln**, und zwar insbesondere:

- 1) Zunächst wird der durchschnittliche Fehler pro Schicht, nach der in der folgenden Tabelle angegebenen Formel ermittelt.

Tabelle 6

Daten STICHPROBE				
Schicht	Formel (1)	Formel (2)	Durchschnittsfehler (n)	Durchschnittsfehler (%)
Schicht 1	Gesamte Betragsberichtigung Schicht 1/Betrag Probe Schicht 1	42,00 €/1.730,40 €	0,024272	2,43%
Schicht 2	Gesamte Betragsberichtigung Schicht 2/Betrag Probe Schicht 2	35,00 €/ 6.414,80 €	0,005456	0,55%
Schicht 3	Gesamte Betragsberichtigung Schicht 3/Betrag Probe Schicht 3	280,00 €/ 17.267,60 €	0,016215	1,62%

- 2) Anschließend wird in Anbetracht des festgestellten durchschnittlichen Fehlers der prognostizierte Fehler für jede Schicht bestimmt, d. h. der Fehler, von dem man annimmt, dass er in der Grundgesamtheit der einzelnen Schicht gefunden würde, wenn alle der Schicht unterliegenden Ausgaben geprüft würden, mit Hilfe des Verfahrens der Koeffizienten-schätzung.

Tabelle 7

Daten UNIVERSUM			
Schicht	Formel (1)	Formel (2)	Erwarteter Fehler
Schicht 1	Durchschn. Fehler % Schicht 1* gesamter Betrag des Universums Schicht 1	2,43%*4.911,20 €	119,20 €
Schicht 2	Durchschn. Fehler % Schicht 2* gesamter Betrag des Universums Schicht 2	0,55%*22.372,00 €	122,06 €
Schicht 3	Durchschn. Fehler % Schicht 3* gesamter Betrag des Universums Schicht 3	1,62%*57.745,79 €	936,37 €

Bevor die Kontrollen abgeschlossen werden, ist zu überprüfen, ob der Betrag des voraussichtlichen Fehlers je Schicht den maximal zulässigen Fehler für jede Schicht nicht übersteigt, der 2 % des vom Begünstigten für jede Schicht abgerechneten Betrags entspricht, wobei die direkten und indirekten Kosten zu berücksichtigen sind.

Daten UNIVERSUM			
Schicht	Formel (1)	Formel (2)	Maximal zulässiger Fehler
Schicht 1	2%* gesamter Betrag des Universums Schicht 1	2%*4.911,20 €	98,22 €
Schicht 2	2%* gesamter Betrag des Universums Schicht 2	2%*22.372,00 €	447,44 €
Schicht 3	2%* gesamter Betrag des Universums Schicht 3	2%*57.745,79 €	1.154,92 €

Wird der Fehler überschritten, werden 100 % der Belege für die einzelne abgerechnete Schicht überprüft. Liegt der prognostizierte Fehler für die einzelne Schicht hingegen unter dem maximal zulässigen Fehler der Schicht, werden die Kontrollen mit einer Korrektur in Höhe **des erwarteten Fehlers** abgeschlossen.

Vergleich von erwartetem Fehler und maximal zulässigem Fehler			
Schicht	Erwarteter Fehler	Maximal zulässiger Fehler	Ergebnis des Vergleichs
Schicht 1	119,20 €	98,22 €	A>B → 100% - Kontrolle der 14 Belege (vgl. Tabelle 1)
Schicht 2	122,06 €	447,44 €	A<B → Berichtigung in Höhe von 122,06 €
Schicht 3	936,37 €	1.154,92 €	A<B → Berichtigung in Höhe von 936,37 €

Nach der Kontrolle von 100 % der Belege für Schicht 1 wird der nicht förderfähige Betrag für diese Schicht ermittelt. Bei jeder Begründung, bei der Fehler festgestellt werden, werden von Fall zu Fall Korrekturen vorgenommen. Nehmen wir jedoch an, dass bei der 100% - Kontrolle von Schicht 1 keine weiteren Fehler festgestellt werden und der nicht förderfähige Betrag daher 42,00 € (einschließlich indirekter Kosten) beträgt, wie bei der Stichprobenkontrolle festgestellt.

In Bezug auf Schicht 1 wird daher eine Korrektur von **42,00 €** vorgenommen. In Bezug auf Schicht 2 und 3 können die nicht förderfähigen Beträge (in Höhe des prognostizierten Fehlers) durch die in der Stichprobe ermittelten Ausgabenbelege, bei denen der Fehler festgestellt wurde, und, falls diese nicht ausreichen, durch andere in der betreffenden Schicht enthaltene (in der Stichprobe ermittelte oder nicht ermittelte) Ausgabenbelege korrigiert werden, die einen Betrag aufweisen, der ausreicht, um den zu berichtenden Überschusswert zu decken.

Tabelle 8

<i>Kosten punkt</i>	<i>NAME</i>	<i>Nummer des Ausgabenbelegs</i>	<i>Art des Ausgabenbelegs</i>	<i>Betrag zu Lasten der Abrechnung (direkte Kosten)</i>	<i>Schicht</i>	<i>ERGEBNIS DER KONTROLLE</i>	<i>BETRAGS- BERICHTIG UNG (direkte Kosten)</i>	<i>BETRAGS- BERICHTIG UNG (indirekte Kosten)</i>	<i>Gesamte BETRAGS- BERICHTIG UNG</i>
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung Nr. 1	01/01/2023	232,00 €	Schicht 1	Schnitt	30,00 €	12,00 €	42,00 €
B2.1	MARIO ROSSI	Rechnung Nr. 2	01/02/2023	960,00 €	Schicht 2	Schnitt	87,19 €	34,87 €	122,06 €
B2.3	MARIO ROSSI	Rechnung Nr. 3	01/03/2023	3.000,00 €	Schicht 3	Schnitt	668,84 €	267,53 €	936,37 €
TOTALE							786,03 €	314,40 €	1.100,43 €